



Inhalt:

In die alte Zahnklinik ziehen künftig Studierende ein

Amtlicher Teil

Seite 3 bis 14

- > Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates am 18. April
- > Beschlüsse des Erfurter Stadtrates und seiner Ausschüsse
 - Flächennutzungsplan-Änderungen Löbervorstadt, Melchendorf, Andreasvorstadt, Johannesvorstadt
 - Bebauungsplan Johannesufer
 - Kulturelles Jahresthema 2018
- > Handlungsrichtlinie Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge und -fahräder
- > Einladungen Jagdgenossenschaften

Nichtamtlicher Teil

Seite 14 bis 24

- > Ausschreibungen: Stellenangebote, Bauleistungen, Interessenbekundung Gera-Radweg
- > 1. Buga-Bürgersprechstunde
- > Für ein sauberes Erfurt – Maßnahmenkatalog
- > Einladung zum Seniorenforum



Ein Leerstand weniger, ein Vorzeigebauwerk mehr

„Bauauftritt Wohnanlage Nordhäuser Str. 78“, so hieß der Termin, zu dem das Studierendenwerk Thüringen geladen hatte. Dahinter verbirgt sich ein Projekt, das die alte Zahnklinik und das ehemalige Blutspendezentrum in eine moderne Wohnanlage für Studenten verwandelt.

Das Objekt, da waren sich alle Anwesenden einig, ist für viele Erfurter seit dem Leerstand ein gravierender Missstand, lange wurde innerhalb der Stadtverwaltung über die Nutzung als technisches Rathaus diskutiert. Diese Überlegungen sind Geschichte: Das Studierendenwerk hat Grundstück und Gebäude übernommen, nach dem Umbau (Baukosten ca. 16 Mio. Euro) soll es ab 2019 Platz für 305 Studenten geben, 20 Plätze davon barrierefrei – und das in unmittelbarer Nähe zur Erfurter Uni. Nach der Fertigstellung hat das Studierendenwerk in der Landeshauptstadt in elf Wohnanlagen ca. 1.300 Zimmer zur Verfügung.

Folge: Die Unterbringungsquote in Erfurt wird von 10 auf 13 Prozent steigen, das heißt 13 Prozent der Studenten in Erfurt können auf einen Wohnheimplatz zurückgreifen.

An der Uni Erfurt sowie an der Fachhochschule studieren 9.698 Studenten (Stand Wintersemester 2016/2017). Oberbürgermeister Andreas Bausewein: „Unsere Stadt

etabliert sich immer mehr als junge, moderne Hochschulstadt. Angemessener und bezahlbarer Wohnraum in zentrums- bzw. hochschulnaher Lage ist dabei sehr wichtig und wird immer stärker zu einem der Entscheidungskriterien in der Studienortwahl.“ In Erfurt liegt die durchschnittliche Wohnheim-Miete bei ca. 190 Euro warm.

„Für Erfurt wird ein städtebaulicher Schandfleck an einem zukünftigen Eingang zur Buga 2021 beseitigt und in bis heute leerstehende Gebäude zieht wieder neues Leben ein.“, so OB Bausewein.

Die ehemalige Zahnklinik ist ein zehngeschossiger Plattenbau aus dem Jahr 1975. Sie wurde als Zentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde auf dem Gelände und als Teil der damaligen Medizinischen Akademie Erfurt errichtet. Das Gebäude ist Ende 2005 freigezogen worden und blieb seitdem ungenutzt.

Das Gebäude des ehemaligen DRK-Blutspendedienstes befindet sich hinter dem der ehemaligen Zahnklinik. Es wurde 1962 errichtet und gehörte als Institut für Transfusionsmedizin Erfurt zum Gelände der damaligen Medizinischen Akademie Erfurt. Das Gebäude wurde bis Februar 2012 als DRK-Blutspendedienst genutzt und steht seitdem leer.

Autofrühling und Fahrradfrühling informieren über Mobilität

Am 21. und 22. April findet auf dem Domplatz der 27. Erfurter Autofrühling statt.

In diesem Jahr präsentieren elf Autohäuser 15 Automarken mit mehr als 120 Fahrzeugen. Gute Live-Musik mit dem Jazz-Duo „Good Vision“ sowie Modenschauen gehören ebenfalls zum Programm.

Zum Thema Verkehrssicherheit informiert die Verkehrswacht Erfurt e. V., am Stand des ADAC kann man im Überschlagsimulator das richtige Verhalten beim Überschlagen mit dem PKW erlernen. Die Stadtwerke Erfurt Energie GmbH präsentiert markenübergreifend diverse E-Auto-Modelle von Erfurter Autohäusern.

Besonders „waghalsige Besucher“ des Erfurter Autofrühlings können ihren Mut bei einer Fahrt auf dem extra aufgebauten Off-Road-Parcours unter Beweis stellen. „Kleine“ Autofans sind recht herzlich in das Kinderland eingeladen. Für alle Technikinteressierten stellt der Flughafen Erfurt-Weimar entsprechende Spezialtechnik aus.

Am Sonntag, dem 22.04.2018, findet ebenfalls auf dem Domplatz der 10. Erfurter Fahrradfrühling statt.

➔ www.erfurt.de/ef118547

Ampelmännchen werden Medienstars

„Erfurter Schätze“ (8) blickt auf die Geschichte der Verkehrsampel



Die Thüringer Landeshauptstadt hat viele Besonderheiten. Die Erfurter Ampelmännchen gehören zweifelsohne dazu. So stehen der Wanderer mit dem Gehstock, die Tante mit ihrer kleinen Handtasche oder auch der Herr mit Regenschirm immer mal wieder im Fokus der örtlichen und überregionalen Medien. Auch der Bäcker mit seiner Schippe, das Männlein mit der Geburtstagstorte und das Mädchen mit dem Herz in der Hand laden in ihrem leuchtenden Grün die Fußgänger zum Überqueren der Straße ein. Erfurt hat heute insgesamt 14 verschiedene Motive.

Die Neuzeit der Ampelregelung beginnt anlässlich der 1. Internationalen Gartenbauausstellung (IGA) im Mai 1961 auf dem Anger. Sie wird vom Verkehrsturm auf der Mittelinsel durch die Polizei von Hand geschaltet. Die ersten „richtigen“ Ampeln sind die Lichtsignalanlage Bahnhofstraße – Mao-Tse-Tung-Ring (heute Juri-Gagarin-Ring) und die Lichtsignalanlage Krämpferstraße – Wilhelm-Pieck-Straße (heute Stauffenbergallee).

Ende der 70er Jahre steigt die Anzahl der Ampeln durch den Ausbau des Juri-Gagarin-Ringes und des Schmidtstedter Knotens merklich an. 1978 wird der erste Grüne Pfeil angebaut. Zur Wende gibt es in Erfurt 78 Ampelanlagen, zu denen sich im Sommer 1990 die erste „Westampel“ gesellt. Sie wird an der Kreuzung Straße der Einheit (heute Alfred-Hess-Straße) – Espachstraße errichtet, hat eine neue Steuertechnik und andere Lämpchen. 1991 kommen schon acht neue Ampeln hinzu. Viele Ampeln werden in den folgenden Jahren im Zusammenhang mit den Stadtbahnprojekten der EVAG im Rahmen komplexer Baumaßnahmen gebaut.

Mehr Autos bedeuten mehr Verkehr und mehr Regelungsbedarf. Ein neues Zeitalter beginnt am 8. März



1994 mit der Inbetriebnahme des Verkehrsrechners. Dieser koordiniert und überwacht seitdem Einsatz und Funktion der Lichtsignalanlagen – von ihnen gibt es heute auf Erfurts Straßen insgesamt 255.

Im Sommer 1997 werden die gleichsam charmanten wie kreativen Erfurter Ampelmännchen zum Medienstar. Schon seit Ende der 80er Jahre hatten die Mitarbeiter der Kommunalen Stadtbeleuchtung die Schablonen einzelner grüner Ampelmännchen im Scherenschnitt kreiert. So entstand wohl als erster der Regenschirmmann an der Bahnhofstraße. Mit Unterstützung der Bevölkerung gelingt es, diese Erfurter Besonderheit zu erhalten. Denn nach dem Willen der Gesetzgeber soll nur noch das genormte EU-Ampelmännchen für rot und grün sorgen. Aber die Behörden nehmen es gelassen und lassen die Tradition weiterleben.



Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Büro Oberbürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Sybille Glaubrecht,
Monika Hetterich, Sabine Mönch, Wenke Ehart
Hausanschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Telefon: 0361 655-2120/25, Telefax: 0361 655-2129
Druck: Druckzentrum Erfurt, gedruckt auf Recyclingpapier
Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis des Einzel-exemplares beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten. Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel-exemplare sind an die links genannte Anschrift des Herausgebers zu senden. Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

➔ www.erfurt.de

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Öffnungszeiten im Bürgeramt Bürgermeister-Wagner-Straße 1

Einwohner- und Meldeangelegenheiten, Kfz-Zulassung

Montag, Mittwoch,
Freitag, Samstag 09:00 – 12:30 Uhr
Dienstag und Donnerstag 09:00 – 18:00 Uhr

Fahrerlaubnisangelegenheiten, Bußgeldstelle, Fundbüro, Gewerbe/Sondernutzungen, Ordnungsangelegenheiten, Versammlungen/Veranstaltungen, Waffen, Jagd und Fischerei, Standesamt/ Urkundenstelle, Ausländerbehörde

Montag 09:00 – 12:30 Uhr
(Urkundenstelle geschlossen)
Dienstag 09:00 – 12:30 Uhr u. 14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch, Samstag geschlossen
Donnerstag 09:00 – 12:30 Uhr u. 14:00 – 16:00 Uhr
(Ausländerbehörde 09:00 – 12:30 Uhr)
Freitag 09:00 – 12:30 Uhr

Bürgerservice Bauverwaltung Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag von 09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag von 09:00 – 12:00 Uhr
und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag von 09:00 – 12:00 Uhr
und 13:00 – 16:00 Uhr

Antragsannahme: 655-6021/6022

Antragsausgabe: 655-6024

Fax: 655-6029, E-Mail: buergerservice-bau@erfurt.de

Bauinformationsbüro Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag von 09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag von 09:00 – 12:00 Uhr
und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag von 09:00 – 12:00 Uhr
und 13:00 – 16:00 Uhr

Telefon: 655-3914, Fax: 655-3909, E-Mail: bauinfo@erfurt.de

Informationen zur Stadtratssitzung

1. Drucksachen

Die Tagesordnungen und Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse können in den Bürgerservicebüros und im Internet unter buergerinfo.erfurt.de eingesehen werden. Im Internet stehen die Daten ausschließlich für den Zeitraum ab 16.04.2012 zur Verfügung. Die Bekanntmachung der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse erfolgt im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 221, Telefon 655-2002 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

3. Übertragung

Die Sitzung des Stadtrates wird im Internet als Live-Stream durch die Funke Mediengruppe übertragen. Sie können die Sitzung auch auf der Internetpräsentation der Stadt Erfurt verfolgen und abrufen unter ➔ www.erfurt.de/stadtrat

Amtlicher Teil

Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates

am 18.04.2018 um 17:00 Uhr im Rathaus, Raum 225, Ratssitzungssaal, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt¹

I. Öffentlicher Teil

- | | | |
|---|--|---|
| <p>1. Eröffnung durch den Oberbürgermeister</p> <p>2. Änderungen zur Tagesordnung</p> <p>3. Einwohnerfragestunde (Anfragen nach § 10 GeschO)</p> <p>4. Aktuelle Stunde</p> <p>5. Beantwortung von Anfragen (§ 9 Abs. 2 GeschO)</p> <p>6. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen</p> <p>7. Entscheidungsvorlagen</p> <p>7.1. Standards in Kindertageseinrichtungen Drucksache Nr. 1036/17, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>7.2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan JOP705 „Wohnen am Bürgerpark“ – Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfes und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit Drucksache Nr. 1394/17, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>7.3. Grundsatzbeschluss zum Erhalt / Betrieb der Objekte Schützenstraße 4 -10 Drucksache Nr. 2202/17, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>7.4. Prüfauftrag für eine deutliche Verkleinerung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ANV422 „Universität“ Drucksache Nr. 2648/17, Einr.: Fraktion CDU</p> <p>7.5. Flächen für Wohnmobilstellplätze Drucksache Nr. 2831/17, Einr.: Fraktion SPD</p> <p>7.6. Fortschreibung und Weiterentwicklung des Sportstättenleitplanes zu einem kommunalen Sportentwicklungskonzept Drucksache Nr. 2832/17, Einr.: Fraktion SPD</p> <p>7.7. Maßnahmen zur Drogenprävention in der Landeshauptstadt Erfurt Drucksache Nr. 0013/18, Einr.: Fraktion CDU</p> <p>7.8. Konzept flexible Ortsteillotsen / Betreuer für Familien und Senioren sowie Etablierung des dritten Familienzentrums mit dem Programm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“</p> | <p>Drucksache Nr. 0014/18, Einr.: Fraktion CDU</p> <p>7.9. Etablierung einer Stadtpolizei in Erfurt Drucksache Nr. 0016/18, Einr.: Fraktion CDU</p> <p>7.10. Konzept für Erfurter Sportstätten Drucksache Nr. 0150/18, Einr.: Fraktion FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN</p> <p>7.11. 2. Änderungssatzung der Eigenbetriebsatzung des Eigenbetriebes Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt Drucksache Nr. 0226/18, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>7.12. 1. Änderungssatzung der Eigenbetriebsatzung des Eigenbetriebes Theater Erfurt Drucksache Nr. 0227/18, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>7.13. 1. Änderungssatzung der Eigenbetriebsatzung des Eigenbetriebes Thüringer Zoopark Erfurt Drucksache Nr. 0228/18, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>7.14. Bestandsbäume in Bebauungsplänen und bei Baumaßnahmen Drucksache Nr. 0328/18, Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</p> <p>7.15. Platz nehmen - 222 Bänke für Erfurt! Drucksache Nr. 0362/18, Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</p> <p>7.16. Vorhabenbezogener Bebauungsplan BRV680 „Wohnen am Walkstrom“ – Abwägungs- und Satzungsbeschluss Drucksache Nr. 0410/18, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>7.17. 250. Geburtstag Johann Bartholomäus Trommsdorff im Jahr 2020 Drucksache Nr. 0427/18, Einr.: Fraktion CDU</p> <p>7.18. Verstärkte Umsetzung des VEP-Radverkehr (Verkehrsentwicklungsplan-Radverkehr) Drucksache Nr. 0463/18, Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</p> <p>7.19. Machbarkeitsgutachten zum Ausbau der Arndtstraße als künftige Südeinfahrt Drucksache Nr. 0513/18, Einr.: Fraktion CDU</p> <p>7.20. Familienfreundliches Bauen</p> | <p>Drucksache Nr. 0515/18, Einr.: Fraktion CDU</p> <p>7.21. Kitaneubau „AndreasGärten“ durch den Johanni-ter-Unfall-Hilfe e. V. Drucksache Nr. 0604/18, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>7.22. Aufstellung einer Ergänzungssatzung für den Ortsteil Marbach, Schwarzbürger Straße 66 bis 70 Drucksache Nr. 0617/18, Einr.: Ortsteilbürgermeisterin Marbach</p> <p>7.23. Eingliederung der Gemeinde Mönchenholzhausen in die Landeshauptstadt Erfurt Drucksache Nr. 0638/18, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>7.24. Drucksache Nr. Haushaltssatzung 2019/2020 und Haushaltsplan 2019/2020 Drucksache Nr. 0638/18, Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</p> <p>7.25. Drucksache Nr. Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen Drucksache Nr. 0650/18, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>7.26. Prüfauftrag zur Neuregelung der Straßenausbau-beitragsatzung Drucksache Nr. 0703/18, Einr.: Fraktion DIE LINKE.</p> <p>7.27. „Bibliotheksausweis in die Schultüte“ Drucksache Nr. 0704/18, Einr.: Fraktion DIE LINKE.</p> <p>7.28. Fortschreibung Feuerwehrbedarfsplan und Standort- und Technikkonzept Drucksache Nr. 0725/18, Einr.: Fraktion SPD</p> <p>8. Informationen</p> <p>gez. A. Bausewein Oberbürgermeister</p> |
|---|--|---|

¹ Es besteht die Möglichkeit, dass die Sitzung gemäß § 1 Abs. 1 Satz 4 Buchstabe a) der Geschäftsordnung am Sitzungsfolgetag um 17 Uhr fortgesetzt wird. ■

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1338/17
der Sitzung des Stadtrates vom 31.01.2018

Vorhabenbezogener Bebauungsplan GIS653 „Wohnanlage am Kilianipark“ – Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Genaue Fassung:

- 01 Die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wird beschlossen.
Das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage

5) ist Bestandteil des Beschlusses.

- 02 Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 88 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) und § 19 Abs. 1 Satz 1, § 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO), wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan GIS653 „Wohnen am Kilianipark“, bestehend aus der Planzeichnung (Anlage 2, M 1:500) mit den textlichen Festsetzungen in seiner Fassung vom 27.11.2017 und dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 3), als Satzung beschlossen.
- 03 Die Flächennutzungsplan-Berichtigung Nr. 13 Be-

reich Gispersleben Bebauungsplan GIS653 „Wohnanlage am Kilianipark“ (Anlage 7) wird gebilligt. Die 13. Berichtigung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 6 BauGB zusammen mit dem Bebauungsplan GIS653 „Wohnanlage am Kilianipark“ in der durch die Anpassung an den Bebauungsplan geänderten Form ortsüblich neu bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan während der Dienststunden eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft gegeben wird.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich be-

(Fortsetzung von Seite 3)

kannt gemacht.

Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wurde die vorstehende Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Satzung tritt gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung, die zusammenfassende Erklärung und die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o. ä. im Bauinformationbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch

und Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags)

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 215 Abs. 1 BauGB eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen. § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 2 ThürKO).

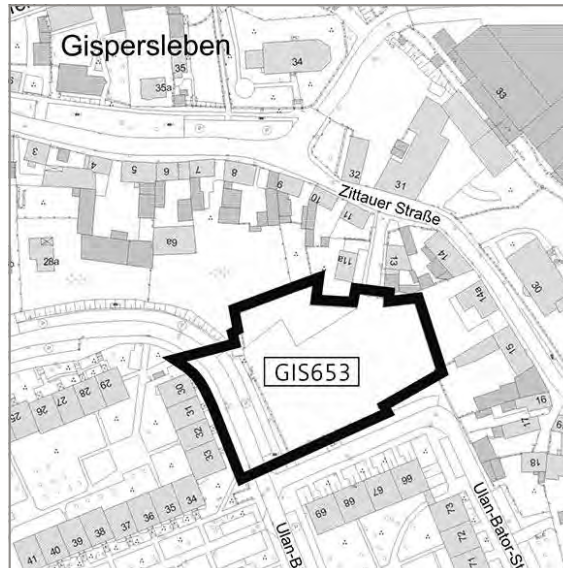
Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Planung ist aus beistehender Informationsskizze ersichtlich.

ausgefertigt: Erfurt, den 21.03.2018

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister



Zur Drucksache Nr. 1338/17

1. Änderungssatzung der Eigenbetriebsatzung für den Eigenbetrieb Multifunktionsarena Erfurt

Auf der Grundlage der §§ 19 und 76 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung vom 28.01.2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24.04.2017 (GVBl. S. 91, 95) sowie der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) in der Fassung vom 06.09.2014 (GVBl. Nr. 9 S. 642) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung am 31.01.2018 (Drucksache-Nr.: 1619/17) die folgende 1. Änderungssatzung der Eigenbetriebsatzung für den Eigenbetrieb Multifunktionsarena Erfurt der Landeshauptstadt Erfurt vom 05. Juli 2016 beschlossen.

Artikel 1 – Änderungen

Die Eigenbetriebsatzung für den Eigenbetrieb Multifunktionsarena Erfurt der Landeshauptstadt Erfurt vom 05. Juli 2016 wird wie folgt geändert:

1. Der § 2 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:
 - (1) Gegenstand des Eigenbetriebes ist die Vermarktung, der Betrieb und die Unterhaltung der Multifunktionsarena in der Mozartallee 3, 99096 Erfurt, sowie alle den Betriebszweck fördernden Maßnahmen und Geschäfte. Die Tätigkeit des Eigenbetriebes umfasst zudem sämtliche Maßnahmen der Investitionen innerhalb der Multifunktionsarena.

Artikel 2 – Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

ausgefertigt: Erfurt, 29.03.2018

Landeshauptstadt Erfurt
Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. A. Bausewein
Andreas Bausewein
Oberbürgermeister

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde mit Empfangsbekanntnis vom 20.02.2018 den Eingang der Satzung bestätigt. Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Landeshauptstadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 2501/17
der Sitzung des Stadtrates vom 07.03.2018

Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 33 im Bereich Löbervorstadt, „Südlich Martin-Andersen-Nexö-Straße / westlich Arnstädter Straße“ – Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfes und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Genauere Fassung:

- 01 Für den Bereich Löbervorstadt „Südlich Martin-Andersen-Nexö-Straße / westlich Arnstädter Straße“ soll gemäß § 2 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB der Flächennutzungsplan geändert werden (Anlage 1).
- 02 Der Vorentwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 33 für den Bereich Löbervorstadt „Südlich Martin-Andersen-Nexö-Straße / westlich Arnstädter Straße“ in seiner Fassung vom 15.11.2017 (Anlage 2) und die Begründung (Anlage 3) werden gebilligt
- 03 Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes und dessen Begründung durchgeführt.
Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt.

(Fortsetzung von Seite 4)

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Vorentwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 33 im Bereich Löbervorstadt, „Südlich Martin-Andersen-Nexo-Straße / westlich Arnstädter Straße“ und dessen Begründung liegen

vom 23. April bis 25. Mai 2018

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch

und Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Dienstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Außerhalb dieser Zeiten ist die Einsichtnahme nach gesonderter Terminvereinbarung mit dem Bauinformationsbüro möglich. (Kontakt: 0361 655-3914;

bauinfo@erfurt.de)

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Planung kann gem. § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB unter www.erfurt.de/ef11560 eingesehen werden.

Ziele und Zwecke der Planung:

- Revitalisierung und Neustrukturierung untergenutzter innenstadtnaher Flächen
- Bedarfs- und nachfragegerechte Entwicklung von Wohnbauflächen
- Entwicklung eines modernen und attraktiven Wohnquartiers
- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung von Wohnnutzungen
- planungsrechtliche Sicherung des bestehenden Tennisplatzes
- Bestandwidrigkeit der vorhandenen Hauptverkehrsstraße

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

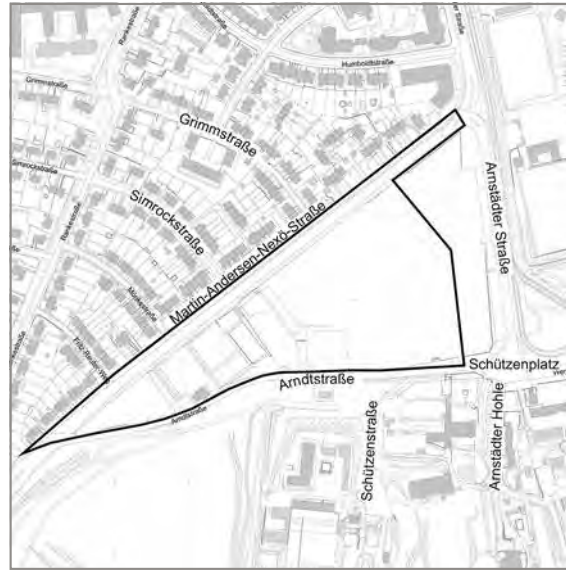
Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan

unberücksichtigt bleiben.

A. Bausewein

Oberbürgermeister



Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 33

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 2177/17

der Sitzung des Stadtrates vom 07.03.2018

Vorhabenbezogener Bebauungsplan ALT681 „Am Johannesufer“ – Billigung des Entwurfs und öffentliche Auslegung

Genaue Fassung:

01 Der Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan ALT681 „Am Johannesufer“ vom 03.03.2016 (DS 2439/15) wird hinsichtlich des Geltungsbereiches wie folgt geändert:

Der Geltungsbereich wird entsprechend der zeichnerischen Festsetzung im Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ALT681 begrenzt und umfasst folgende Flurstücke in der Gemarkung Erfurt-Mitte:

Flur 124, Flurstücke 145, 126 (teilweise), 143/5 (teilweise)

Flur 125, Flurstücke: 74/6, 43/9, 43/11, 43/1 (teilweise), 43/10 (teilweise), 43/14 (teilweise), 73/4, 73/6,

02 Die Zwischenabwägung (Anlage 5) zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wird beschlossen.

03 Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ALT681 „Am Johannesufer“ in seiner Fassung vom 06.12.2017 (Anlage 2) mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 3) und die Begründung (Anlage 4) werden gebilligt.

04 Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, der Vorhaben- und Erschließungsplan und die Begründung werden nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 Satz 1

BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 Satz 1 BauGB werden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt.

05 Bis zum Abschluss des Durchführungsvertrags ist zu prüfen, inwieweit tatsächlich ein Bedarf einer Kindertagesstätte in diesem Planungsraum besteht und die Kindertagesstätte Aufnahme in das Programm zur Erhaltung und dem Ausbau von Betreuungsangeboten in Erfurt bzw. in den Kita-Bedarfsplan finden kann. In diesem Zusammenhang sind die finanziellen Modalitäten mit dem Vorhabenträger abzustimmen und dem Stadtrat vorzulegen.

06 Das Hochhausverträglichkeitsgutachten, Arbeitsstand vom 08.01.2018 (Anlage 6) wird gebilligt.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes ALT681 und dessen Begründung und die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o. ä. liegen

vom 23. April bis 25. Mai 2018

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch

und Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Dienstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Außerhalb dieser Zeiten ist die Einsichtnahme nach gesonderter Terminvereinbarung mit dem Bauinformationsbüro möglich. (Kontakt: 0361 655-3914;

bauinfo@erfurt.de)

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Planung kann gem. § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB unter www.erfurt.de/ef11560 eingesehen werden.

Ziele und Zwecke der Planung:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung des Wohnungsbauvorhabens
- Gebietsbezogene Konkretisierung der Sanierungsziele als planungsrechtliche und sanierungsrechtliche Genehmigungsgrundlage.
- Sicherung der Sanierungsziele auch nach der bevorstehenden Entlassung des Quartiers aus dem Sanierungsrecht i.S. einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und der Vermeidung von städtebaulichen Missständen.
- Sicherung einer Fortführung des Johannesufers als öffentliche Wegeverbindung.
- Festsetzung von Gestaltungsvorschriften zur Sicherung einer architektonischen Qualität.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren

(Fortsetzung von Seite 5)

nach § 13a BauGB, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

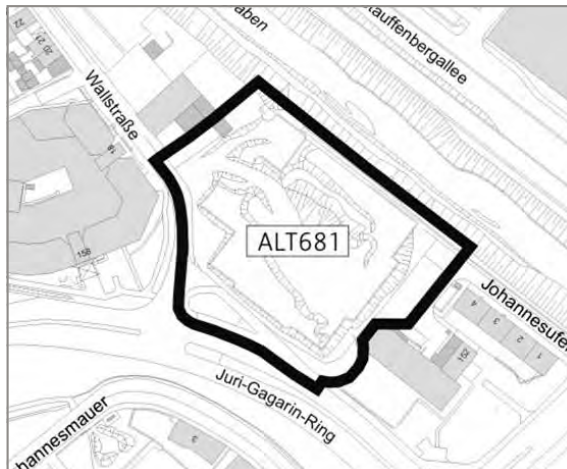
Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

A. Bausewein
Oberbürgermeister



Zur Drucksache Nr. 2177/17

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2161/17
der Sitzung des Stadtrates vom 07.03.18

Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 11 im Bereich Melchendorf „Am Buchenberg“ – Billigung des 2. Entwurfes und öffentliche Auslegung

Genauere Fassung:

01 Der Stadtrat beschließt die Zwischenabwägung zu den bisher von der Öffentlichkeit und Behörden eingegangenen Stellungnahmen. Das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 4) ist Bestandteil des Beschlusses.

02 Der 2. Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 11 für den Bereich Melchendorf „Am Buchenberg“ in seiner Fassung vom 15.11.2017 (Anlage 2) und

die Begründung (Anlage 3) werden gebilligt.

03 Der 2. Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 11 für den Bereich Melchendorf „Am Buchenberg“, dessen Begründung inklusive Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszu-

legen. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu beteiligen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 11 im Bereich Melchendorf „Am Buchenberg“ und dessen Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen

vom 23. April bis 25. Mai 2018

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch und Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Dienstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags)

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Außerhalb dieser Zeiten ist die Einsichtnahme nach gesonderter Terminvereinbarung mit dem Bauinformationsbüro möglich. (Kontakt: 0361 655-3914; bauinfo@erfurt.de)

Darüber hinaus können im Rahmen des Bürgerservices die Unterlagen während des o.g. Zeitraumes auch in folgenden Ortsteilverwaltungen eingesehen werden:

Melchendorf, Haarbergstraße 6
2. und 4. Donnerstag im Monat von 15 - 17 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Möglichkeit der Einsichtnahme keine Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB darstellt.

Von Jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

| Art der Umweltinformation | Themenblöcke nach Schutzgütern | | | | | | | | | | | schlagwortartige Kurzcharakterisierung |
|---|--------------------------------|-------|----------|--------------|--------|------|-------|------------|-------------|-----------|------------------|---|
| | Mensch | Tiere | Pflanzen | Boden/Fläche | Wasser | Luft | Klima | Landschaft | Kulturgüter | Sachgüter | Wechselwirkungen | |
| Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, | x | x | x | x | | | | x | x | | x | Schutz vor Geräuschquellen außerhalb und innerhalb des Plangebiets (Straßenbahn, Fluglärm, gewerbliche Betriebe), Auswirkungen des Vorhabens auf Natur und Landschaft, Artenschutz, archäologisches Relevanzgebiet, Geologie/ Baugrundbewertung, Erdaufschlüsse |
| Stellungnahmen der Öffentlichkeit | | | | | | | | | | | | - |
| Naturschutzverbände | x | x | x | x | | | x | x | | | x | Siedlungsbiotope, Artenschutz, Landschaftsbild, Klimaökologie, Bodenversiegelung, Schutz vor Geräuschquellen außerhalb und innerhalb des Plangebiets (Straßenbahn, Fluglärm) |
| Umweltbericht | x | x | x | x | x | x | x | x | x | x | x | Auseinandersetzung mit allen vorgenannten Themen |

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Nieder-

schrift vorgebracht werden. Die Planung kann gem. § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB unter www.erfurt.de/ef11560 eingesehen werden.

(Fortsetzung von Seite 6)

Hinweise

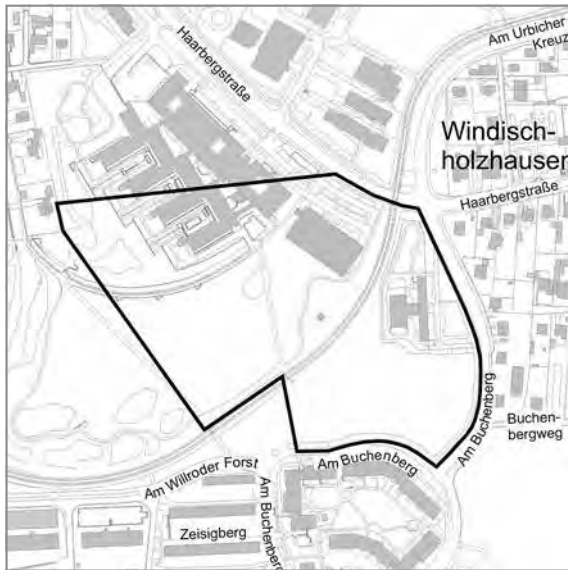
Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage des Änderungsgebietes dar und dient nur zur allgemeinen Information.

A. Bausewein
Oberbürgermeister



Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 11

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 2162/17
der Sitzung des Stadtrates vom 07.03.18

Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 32 im Bereich Andreasvorstadt „Nördlich Riethstraße / östlich Warschauer Straße“ – Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung

Genauere Fassung:

01 Der Stadtrat beschließt die Zwischenabwägung zu den bisher von der Öffentlichkeit und Behörden eingegangenen Stellungnahmen. Das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 4) ist Bestandteil des Beschlusses.

02 Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 32 im Bereich Andreasvorstadt „Nördlich Riethstraße / östlich Warschauer Straße“ in seiner Fassung vom 15.11.2017 (Anlage 2) und die Begründung (Anlage 3) werden gebilligt.

03 Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 32 im Bereich Andreasvorstadt „Nördlich Riethstraße / östlich Warschauer Straße“, dessen Begründung inklusive Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu beteiligen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 32 im Bereich Andreasvorstadt „Nördlich Riethstraße / östlich Warschauer Straße“ und dessen Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen

vom 23. April bis 25. Mai 2018

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch

und Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Dienstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Außerhalb dieser Zeiten ist die Einsichtnahme nach gesonderter Terminvereinbarung mit dem Bauinformationsbüro möglich. (Kontakt: 0361 655-3914;

bauinfo@erfurt.de)

Von Jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

| Art der Umweltinformation | Themenblöcke nach Schutzgütern | | | | | | | | | | | schlagwortartige Kurzcharakterisierung |
|---|--------------------------------|-------|----------|--------------|--------|------|-------|------------|-------------|-----------|------------------|---|
| | Mensch | Tiere | Pflanzen | Boden/Fläche | Wasser | Luft | Klima | Landschaft | Kulturgüter | Sachgüter | Wechselwirkungen | |
| Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, | X | | X | X | | | X | X | X | | X | Erdaufschlüsse, Archäologische Bodenfunde, Immissionen (Lärm) von Nutzungen außerhalb des Plangebietes (Sportanlagen, Straßenverkehr) auf Vorhaben, Klimaökologische Funktion von Flächen, Erhalt Landschaftselemente, wertvoller Gehölzbestand |
| Stellungnahmen der Öffentlichkeit | X | X | | | | | X | X | | X | X | Immissionen (Lärm) von Nutzungen außerhalb des Plangebietes (Sportanlagen, Straßenverkehr) auf Vorhaben und weitere Nutzungen, Beeinträchtigung Wohnqualität durch Vorhaben, Beeinträchtigung Erlebniswert Landschaft, Fledermäuse |
| Naturschutzverbände | | | X | | | | | X | | | X | Erhalt Landschaftselemente, wertvoller Gehölzbestand |
| Umweltbericht | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | Auseinandersetzung mit allen vorgenannten Themen |

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Planung kann gem. § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB unter www.erfurt.de/ef111560 eingesehen werden.

Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

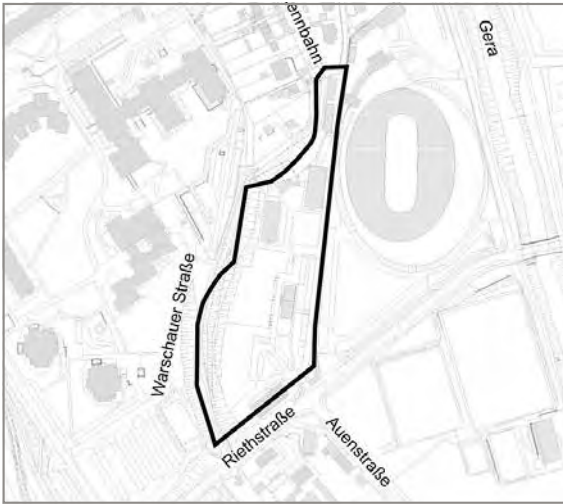
(Fortsetzung von Seite 7)

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage des Änderungsgebietes dar und dient nur zur allgemeinen Information.

A. Bausewein
Oberbürgermeister



Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 32

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 2506/17
der Sitzung des Stadtrates vom 07.03.18

Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 15 im Bereich Johannesvorstadt/ Hohenwinden „Naherholungsgebiet Nordstrand“ - Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung

Genaue Fassung:

- 01 Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 15 für den Bereich Johannesvorstadt / Hohenwinden „Naherholungsgebiet Nordstrand“ in seiner Fassung vom 15.11.2017 (Anlage 2) und die Begründung (Anlage 3) werden gebilligt.
- 02 Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung und deren Begründung werden nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.
Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB werden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 15 im Bereich Johannesvorstadt/ Hohenwinden „Naherholungsgebiet Nordstrand“ und dessen Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen

vom 23. April bis 25. Mai 2018

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch und Freitag 09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
und Donnerstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr (außer samstags, sonn- und feiertags)

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Außerhalb dieser Zeiten ist die Einsichtnahme nach gesonderter Terminvereinbarung mit dem Bauinformationsbüro möglich. (Kontakt: 0361 655-3914; bauinfo@erfurt.de)

Von Jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

| Art der Umweltinformation | Themenblöcke nach Schutzgütern | | | | | | | | | | | schlagwortartige Kurzcharakterisierung | |
|---|--------------------------------|-------|----------|--------------|--------|------|-------|------------|-------------|-----------|------------------|--|---|
| | Mensch | Tiere | Pflanzen | Boden/Fläche | Wasser | Luft | Klima | Landschaft | Kulturgüter | Sachgüter | Wechselwirkungen | | |
| Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, | x | x | x | x | x | | | | | x | x | x | Emissionen durch Bahnbetrieb auf das Plangebiet, Emissionen durch geplante Nutzungen auf umliegende Nutzungen, Inanspruchnahme von Boden und Landwirtschaftlicher Nutzfläche, Bodenbeschaffenheit, Entnahme von Rohstoffen, Bergbaufolgenutzung, Eingriff in und Anlage von Wasserflächen |
| Stellungnahmen der Öffentlichkeit | | | | | | | | | | | | | - |
| Naturschutzverbände | | | | | | | | | | | | | - |
| Umweltbericht | x | x | x | x | x | x | x | x | x | x | x | x | Auseinandersetzung mit allen vorgenannten Themen |

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage des Änderungsgebietes dar und dient nur zur allgemeinen Information.

A. Bausewein
Oberbürgermeister

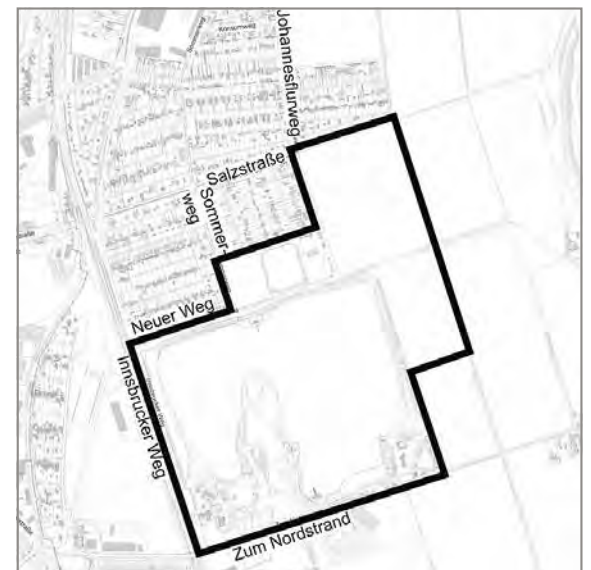
Die Planung kann gem. § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB unter www.erfurt.de/ef111560 eingesehen werden.

Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.



Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 15

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 2775/17
der Sitzung des Stadtrates vom 07.03.2018

Berufung von Mitgliedern der Inspektion des Evangelischen Waisenhauses

Genauere Fassung:

Der Stadtrat beruft gemäß § 6 Abs. 3 der Satzung des Evangelischen Waisenhauses die in der Anlage aufgeführten Personen zu Mitgliedern der Inspektion des Evangelischen Waisenhauses Erfurt mit Wirkung des in der Anlage angegebenen Datums.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Anlage zum Beschluss zur Drucksachen-Nr. 2775/17

Mitglieder der Inspektion des Evangelischen Waisenhauses Erfurt, von der Stadt Erfurt benannt:

| Anrede | Vorname | Name | Berufungsdatum |
|--------|----------|----------|----------------|
| Frau | Gisela | Heym | 17.07.2017 |
| Herr | Frank | Born | 17.07.2017 |
| Herr | Wolfgang | Zweigler | 17.07.2017 |
| Frau | Gabriele | Richter | 16.10.2017 |

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 2833/17
der Sitzung des Stadtrates vom 07.03.2018

Grundstücksverkehr – Öffentliche Ausschreibung Erschließungsfläche Walkmühlstraße

Genauere Fassung:

Der Stadtrat beschließt die Veräußerung des Grundstückes „Walkmühlstraße“ in der Gemarkung Erfurt-Mitte, Flur 147, Flurstück 371/2, Fläche 67 m² groß, mindestens zum Verkehrswert und nach vorheriger öffentlicher Ausschreibung. Alternativ zur Veräußerung soll auch die Bestellung eines Erbbaurechtes mit einer Laufzeit von maximal 90 Jahren zu mindestens 4 % des Erbbauzinses möglich sein.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0015/18
der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 08.03.2018

Herausgabe eines Sonderpostwertzeichens und einer Gedenkmünze anlässlich der Bundesgartenschau 2021 in der Landeshauptstadt Erfurt

Genauere Fassung:

- 01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unverzüglich alle erforderlichen Maßnahmen einzuleiten, um mit der Herausgabe eines Sonderpostwertzeichens und einer Sondergedenkmünze durch das Bundesministerium für Finanzen auf die Bundesgartenschau (Buga) im Jahr 2021 hinzuweisen und damit die Eröffnung der Buga öffentlichkeitswirksam zu begleiten.
- 02 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in den zuständigen Fachausschüssen, im September 2018 über seine Aktivitäten zur Umsetzung des Beschlusspunktes 1 in schriftlicher Form zu berichten.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0127/18
der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 08.03.2018

Spielplatzkommission für die Landeshauptstadt Erfurt

Genauere Fassung:

- 01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Spielplatzkommission für die Landeshauptstadt einzurichten.
- 02 Ein Satzungsentwurf ist dem Stadtrat bis zum Ende des III. Quartals 2018 vorzulegen.
- 03 Die Spielplatzkommission soll sich aus folgenden Mitgliedern zusammensetzen:
 - jeweils ein von den im Stadtrat vertretenen Fraktionen benanntes Mitglied, das nicht Mitglied der Fraktion sein muss.
 - fünf Mitglieder der Stadtverwaltung (Jugendamt, Amt für Bildung, Tiefbau- und Verkehrsamt, Umwelt- und Naturschutzamt, Garten- und Friedhofamt)
 - je einem Vertreter des Stadelternbeirates (Kita) und der Kreiselternervertretung (Schulen)
 - zwei Mitgliedern aus der Beteiligungsstruktur junger Menschen in Erfurt
 - zu betreffenden Spielplätzen der zuständige Orts- teilbürgermeister (durch Einladung mit Rede- und Beschlussrecht)
- 04 Die Spielplatzkommission sollte folgende Aufgaben haben:
 - Mitarbeit an der Erstellung und anschließenden Fortschreibung einer mittel- und langfristigen Spielplatzkonzeption
 - Erarbeitung allgemein gültiger Richtlinien für die Gestaltung und den Betrieb von Spielplätzen in der Landeshauptstadt
 - Beratung und Begleitung der Stadtverwaltung bei der Standortsuche, der Planung und Errichtung neuer Spielplätze sowie bei der Sanierung bereits bestehender Einrichtungen

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0128/18
der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 08.03.2018

Familienfreundliches Erfurt stärken

Genauere Fassung:

- Der Oberbürgermeister wird beauftragt:
- 01 Ein Programm „Familienfreundliches Erfurt“ zu entwickeln.
 - 02 Die Voraussetzungen für die Koordination einer integrierten Planung und Steuerung zur Umsetzung des Landesprogramms „solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ) im Leitungsbereich der Stadtverwaltung zu schaffen.
 - 03 Eine Organisationsstruktur zur Zusammenarbeit aller in der Stadtverwaltung Erfurt mit familienrelevanten Themen Betrauten, insbesondere der Sozialplanung, Jugendhilfeplanung und der Stadtplanung, als Grundlage für die Koordination zu erarbeiten und umzusetzen.
 - 04 Die Ausschüsse des Erfurter Stadtrates sind themenspezifisch an dem Planungsprozess zu beteiligen.
 - 05 Eine Konzeption zur Beteiligung von Familien und aller relevanten Akteure inner- und außerhalb der Stadtverwaltung Erfurt an dem Planungsprozess zu erarbeiten.
 - 06 Das zur Förderung beim Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie erforderliche Maßnahmenpaket dem Stadtrat bis zum 30.09.2018 zur Beschlussfassung vorzulegen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0137/18
der Sitzung des Stadtrates vom 07.03.2018

Sportförderantrag des TSV Motor Gispersleben e. V. zu Betriebskosten 2018

Genauere Fassung:

Der Sportförderantrag des TSV Motor Gispersleben e. V. zur Förderung der Betriebskosten 2018 für die vereins-eigene Sportstätte wird i. H. v. 20.940,00 Euro beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0206/18
der Sitzung des Kulturausschusses vom 01.03.2018

Kulturelles Jahresthema 2018 „Bild(er) deiner Stadt“ – Projektuntersetzung

Genauere Fassung:

Die Förderung der Projekte freier Träger zum kulturellen Jahresthema 2018 der Landeshauptstadt Erfurt wird gemäß Anlage 1 beschlossen.

Hinweis:

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0235/18
der Sitzung des Kulturausschusses vom 01.03.2018

Förderung von Projekten freier Träger im kulturellen Bereich im Jahr 2018**Genauere Fassung:**

- 01** Für kulturelle Projekte freier Träger im Bereich Breitenkultur werden im Jahr 2018 Fördermittel entsprechend Anlage 1 gewährt.
- 02** Für kulturelle Projekte freier Träger im Bereich Kunst werden im Jahr 2018 Fördermittel entsprechend Anlage 2 gewährt.

Hinweis:

Die Anlagen 1 und 2 des Beschlusses können im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. ■

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0507/18
der Sitzung des Stadtrates vom 07.03.2018

Änderung Kinder- und Jugendförderplan 2017 -2021 (DS 1972/16)**Genauere Fassung:**

- 01** Der Stadtrat beschließt die Änderungen des Kinder- und Jugendförderplanes 2017 – 2021 (DS 1972/16) gemäß Anlage 1 zur Drucksache.
- 02** Die Änderungen des Kinder- und Jugendförderplanes 2017-2021 erfolgen unter Vorbehalt der Klärung der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Anlage zum Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0507/18

Änderung des Kinder- und Jugendförderplanes 2017 – 2021**1. Änderungen im MNP I:**

| | | | |
|--------------------------------|---|------|--------------------|
| MitMenschen e. V. | Sozialarbeit an Berufsbildenden Schulen | 5 | 5,75 ¹ |
| PERSPEKTIV e. V. | Sozialarbeit an Regelschulen, Gesamtschulen, Gemeinschaftsschulen und Förderzentren | 12 | 12,75 ² |
| PERSPEKTIV e. V. | Sozialarbeit an Grundschulen | 7 | 7,5 ³ |
| Kindervereinigung Erfurt e. V. | Kinderfreizeitreff HOPPLA | 1,75 | 2 |
| Naturfreunde Jugend Erfurt | Jugendhaus DOMIZIL | 1,75 | 2 |
| DOMINO e. V. | Kreativ- und Abenteuer-spielplatz KASpEr | 1,75 | 2 |
| MitMenschen e. V. | Jugendhaus Renne | 1,75 | 2 |

2. Änderung MNP IX, letzter Satz:

„Für die Sach- und Maßnahmekostenförderung der Jugendverbände sind jährlich **115.000** EUR im Haushalt bereitzustellen.“

3. Neufassung des MNP XIX:

¹davon 0,75 VbE mit reduzierter Sachkostenförderung

²davon 0,75 VbE mit reduzierter Sachkostenförderung

³davon 0,5 VbE mit reduzierter Sachkostenförderung

„Die Angebote der schulbezogenen Jugendsozialarbeit werden entsprechend den Bestimmungen der Landesrichtlinie⁴ realisiert. Bis 30.06.2019 erfolgt die Förderung gemäß Maßnahmepunkt I.“

4. Neuer Maßnahmepunkt XXV und Ergänzung im MNP I:

„Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, für niedrigschwellige Bildungsangebote im Bereich Demokratiebildung und -förderung ein Interessenbekundungsverfahren einzuleiten, um geeignete anerkannte Träger der freien Jugendhilfe mit der Umsetzung zu beauftragen.“

| | | | |
|-------|---|---|------|
| N. N. | Niedrigschwellige Bildungsangebote Demokratiebildung und -förderung | - | 0,75 |
|-------|---|---|------|

5. Neuer Maßnahmepunkt XXVI:

„Im Jahr 2018 sind zusätzliche Mittel in Höhe von 50.000 EUR zur Anschaffung von Ausstattungsgegenständen bis 800 EUR für Einrichtungen und Angebote der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit bereitzustellen.“

⁴„Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Vorhaben der schulbezogenen Jugendsozialarbeit vom 16. Juni 2016“ ■

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0458/18
der Sitzung des Stadtrates vom 07.03.2018

Alternative Beschlusspunkte zur Errichtung einer Gemeinschaftsschule am Schulstandort Otto-Lilienthal**Genauere Fassung:**

- 01** Mit Wirkung zum Schuljahr 2018/19 wird gemäß § 13 Abs. 3 i. V. m. § 6a Abs. 3 Satz 1 ThürSchulG die Schulartänderung der Staatlichen Grundschule 5 „Otto Lilienthal“ in eine dreizügige Gemeinschaftsschule der Klassenstufen 1-10 beschlossen.
- 02** Die zukünftige Gemeinschaftsschule Otto Lilienthal kann zum Schuljahr 2018/19 Schüler der Klassenstufe 1 und 5 aufnehmen. Die Staatliche Regelschule 5 „Otto Lilienthal“ kann zum Schuljahr 2018/19 am Schulstandort Schüler der Klassenstufe 5 aufnehmen.
- 03** Gemäß § 6a Abs. 3 Satz 2 ThürSchulG wird zur Errichtung der neuen Gemeinschaftsschule das von der Arbeitsgemeinschaft erarbeitete und vorgelegte pädagogische Konzept für eine Gemeinschaftsschule am Schulstandort Mittelhäuser Straße 21 und 21 a (Anlage 1) beschlossen.
- 04** Für die Durchführung der gymnasialen Oberstufe wird als kooperierendes Gymnasium gemäß § 6a Abs. 3 Satz 4 ThürSchulG die Schillerschule (Staatliche Gemeinschaftsschule 1, Schillerstraße 33, 99096 Erfurt) bestimmt.
- 05** Im Rahmen der Erarbeitung des Schulnetzplans der Landeshauptstadt Erfurt ab dem Schuljahr 2019/20 werden folgende Aufträge geprüft:
- alternative Möglichkeiten für die Umsetzung der

gymnasialen Oberstufe an neuerrichteten Gemeinschaftsschulen,

- Verlagerung der Dienststelle der Regelschule 5 an einen anderen Schulstandort zum Schuljahr 2019/20,
- Aufhebung der Dienststelle der Regelschule 5 ab dem Schuljahr 2019/20.

06 Der erweiterte Grundschulbezirk der Grundschule Otto Lilienthal, der Riethschule (Grundschule 22, Riethstraße 28, 99089) und der Grundschule am Berliner Platz (Grundschule 27, Berliner Str. 1a, 99091 Erfurt) werden mit Wirkung zum Schuljahr 2018/19 aufgelöst.

07 Mit Wirkung zum Schuljahr 2018/19 wird ein erweiterter Grundschulbezirk der Riethschule (Grundschule 22, Riethstraße 28, 99089 Erfurt) und der Grundschule am Berliner Platz (Grundschule 27, Berliner Str. 1a, 99091 Erfurt) neu festgelegt.

08 Für die Adresse im Gebiet des ehemaligen Schulbezirks der GS Otto Lilienthal wird gemäß § 119 Abs. 1 Satz 2 ThürSchulO die neue Gemeinschaftsschule für die Anmeldungen im Primarbereich vorgesehen.

09 Die Gemeinschaftsschule wird künftig unter folgender Bezeichnung geführt:

Gemeinschaftsschule Otto Lilienthal
Staatliche Gemeinschaftsschule 8
Mittelhäuser Straße 21
99089 Erfurt

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlage des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. ■

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0527/18
der Sitzung des Hauptausschusses vom 06.03.2018

Sitzungsplanung für den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt**Genauere Fassung:**

Der Beschluss des Hauptausschusses 0135/18 vom 30.01.2018 wird wie folgt geändert:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt tagt im Jahr 2018 an den in der Drucksache 1367/17 festgelegten Terminen bis zu einem Umzug der Bauverwaltung in das Objekt Warsbergstraße ab 17.30 Uhr im Infozentrum in der Löberstraße am Kaffeetrichter. Diese Regelung tritt mit der Sitzung des Ausschusses am 10.04.2018 in Kraft. ■

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0576/18
der Sitzung des Stadtrates vom 07.03.2018

Moratorium zu Schulartänderungen**Genauere Fassung:**

Bis zur Bestätigung des neuen Schulnetzplanes durch den Stadtrat werden keine weiteren Schulartänderungen beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Handlungsrichtlinie Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge und -fahrräder in Erfurt

Grundlagen und Geltungsbereich

Die Landeshauptstadt Erfurt legt mit dieser Handlungsrichtlinie die Rahmenbedingungen für die Standortauswahl, die Größe der Ladeinfrastruktur und die technischen Standards bezüglich der Einrichtung von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge und Elektrofahräder im öffentlichen Raum fest.

Die Bereitstellung bzw. Förderung einer Ladeinfrastruktur durch die Stadt Erfurt ist aus finanzieller Sicht nicht möglich. Errichtung und Betrieb werden also im konkreten Einzelfall durch einen Dritten erfolgen. Insofern legt die Stadtverwaltung die planungsrechtlichen, straßenrechtlichen und straßenverkehrsrechtlichen Rahmenbedingungen unter Zugrundelegung der jeweils geltenden Gesetzlichkeit fest.

Ziel dieser Handlungsrichtlinie ist die Einheitlichkeit und Wiedererkennbarkeit der Ladepunkte. Daher wird empfohlen die Handlungsrichtlinie auch im halböffentlichen und privaten Bereich anzuwenden (Beispiel private Parkplätze und Parkhäuser).

Potentiale für Ladeinfrastruktur werden insbesondere in den Zentralen Versorgungsbereichen, in Parkhäusern und auf Parkplätzen gesehen. Im Sinne eines Wettbewerbs stellt dies eine attraktive Angebotserweiterung dar. Die Errichtung von Ladepunkten im öffentlichen Straßenraum ist nach standortbezogener verwaltungsinterner Abstimmung möglich.

Das Gesetz zur Bevorrechtigung der Verwendung elektrisch betriebener Fahrzeuge (Elektromobilitätsgesetz - EmoG) beschreibt die Möglichkeiten zur Privilegierung von Elektrofahrzeugen. Damit wird als wichtigste Voraussetzung die verkehrsrechtliche Anordnung von Stellplätzen inkl. Ladetechnik im öffentlichen Straßenraum geregelt.

EmoG - §3 Bevorrechtigungen

(4) Bevorrechtigungen sind möglich

1. für das Parken auf öffentlichen Straßen und Wegen,
2. bei der Nutzung von für besondere Zwecke bestimmten öffentlichen Straßen und Wegen oder Teilen von diesen,
3. durch das Zulassen von Ausnahmen von Zufahrtbeschränkungen oder Durchfahrtsverboten,
4. im Hinblick auf das Erheben von Gebühren für das Parken auf öffentlichen Straßen und Wegen.

Gleichzeitig wurde eine Änderung in der Straßenverkehrs-Ordnung vorgenommen:

Änderung der Straßenverkehrs-Ordnung

Die Straßenverkehrs-Ordnung vom 6. März 2013 (BGBl. I S. 367), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 22. Oktober 2014 (BGBl. I S. 1635) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:
Dem § 39 wird folgender Absatz 10 angefügt:
(10) Zur Bevorrechtigung elektrisch betriebener Fahrzeuge kann das Sinnbild



als Inhalt eines Zusatzzeichens angeordnet sein. Elektrisch betriebene Fahrzeuge sind die nach § 9a Absatz 2 und 4, jeweils auch in Verbindung mit

Absatz 5, der Fahrzeug-Zulassungsverordnung gekennzeichneten Fahrzeuge.

In § 45 wird nach Absatz 1f folgender Absatz 1g eingefügt:

(1g) Zur Bevorrechtigung elektrisch betriebener Fahrzeuge ordnet die Straßenverkehrsbehörde unter Beachtung der Anforderungen des § 3 Absatz 1 des Elektromobilitätsgesetzes die dafür erforderlichen Zeichen 314, 314.1 und 315 in Verbindung mit dem dazu vorgesehenen Zusatzzeichen an.

Seitens der Bundesregierung wurde die „Verordnung über technische Mindestanforderungen an den sicheren und interoperablen Aufbau und Betrieb von öffentlich zugänglichen Ladepunkten für Elektromobile – Ladesäulenverordnung LSV –“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2016 (BGBl. I S. 457) veröffentlicht. Diese ist anzuwenden.

2. Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge

2.1 Rahmenbedingungen zur Standortauswahl

(1) Die Errichtung von Ladeinfrastruktur auf dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Flächen wird für die kommerzielle Nutzung **ausgeschlossen**:

- Innerhalb der Begegnungszone Erfurt, die begrenzt wird durch Große Ackerhofgasse, Moritzstraße, Venedig, Augustinerstraße, Johannesstraße, Krämpferstraße, Anger, Neuwerkstraße, Eichenstraße, Regierungsstraße, Herrmannsplatz, Holzheienstraße, Mainzerhofplatz, Theaterplatz, Maximilian-Welsch-Straße, Lauentor, Andreasstraße



- Auf Behindertenparkplätzen (mit Ausnahme personengebundener Stellplätze)
- Außerhalb von zum Parken ausgewiesenen Flächen innerhalb von Verkehrsberuhigten Bereichen
- Unmittelbar vor oder in Sichtachse auf Denkmäler und denkmalgeschützte Häuser oder Anlagen
- Innerhalb von Park- oder Halteverbotsbereichen und -zonen

(2) Bedingungen an die Standortwahl

- Ladeinfrastruktur ist vorrangig an den Zentralen Versorgungsbereichen, auf Parkplätzen und in Parkhäusern, sowie dem Gelände von Einzelhandelseinrichtungen oder ähnlichen Einrichtungen mit Besucherverkehr unterzubringen
- Standorte im öffentlichen Straßenraum sind nur ausnahmsweise in Abstimmung mit der Stadtverwaltung unter folgenden Bedingungen möglich:
 - Standorte vorrangig an Hauptverkehrsstraßen bzw. in Knotenpunktnähe, um in Wohn- und Erholungsgebiete unnötigem Parksuchverkehr zu vermeiden

- sollte in der Standortnähe bereits Carsharing im öffentlichen Raum vorhanden sein, so ist dort der bevorzugte Standort für eine Ladesäule
- in Bereich von Parkständen ohne spezifische Nutzungszuweisung oder zeitlicher Einschränkung
- gute Auffindbarkeit / Erreichbarkeit per Fahrzeug und zu Fuß
- Berücksichtigung des Denkmal- und Stadtbildschutzes
- für niveaugleiche Ladesäulen und Parkstände ist ein Rammschutz vorzusehen
- ausnahmsweise können Ladesäulen im Gehwegbereich mit Parken/Laden am Fahrbahnrand unter folgenden Bedingungen installiert werden:
 - Abstand zwischen Säule und Fahrbahnrand bei Längsparken 50 cm, bei Senkrechtparken 75 cm
 - Restgehwegbreite mind. 2,00 m, möglichst kein Eingriff in Plattenbänder
- Mindestabstand zwischen Radweg und Ladesäule 25 cm
- Abstand zu Einbauten im Seitenbereich mindestens 1,00 m
- Abstand zu Straßenleuchten mindestens 1,50 m (Ausnahme Ladesäulen in und an Straßenleuchten (nur nach Zustimmung SG Straßenbeleuchtung TVA siehe unten Ladepunkte an Masten)
- außerhalb von Baumkronen (sonst Abstimmung mit Umweltamt sowie Garten- und Friedhofsamt)
- ausnahmsweise können Ladesäulen im Seitenbereich auf baulich getrennten Stellplätzen unter folgenden Bedingungen installiert werden:
 - Abstand zwischen Säule und Fahrbahn-/Stellplatzrand bei Längsparken 50 cm, bei Senkrechtparken 75 cm
 - Abstand zu Einbauten im Seitenbereich mindestens 1,00 m
 - Abstand zu Straßenleuchten mindestens 1,50 m (Ausnahme Ladesäulen in und an Straßenleuchten (nur nach Zustimmung SG Straßenbeleuchtung TVA siehe unten Ladepunkte an Masten)
 - außerhalb von Baumkronen (sonst Abstimmung mit Umweltamt sowie Garten- und Friedhofsamt)

2.2 Anforderungen an die Ladesäule

1. Im Regelfall soll mit einer Ladestation mindestens das Laden von 2 Kraftfahrzeugen zeitgleich möglich sein (zwei Anschlussmöglichkeiten sowie zwei Stellplätze).
2. Die Ladesäulen sollen verschiedene Typen von Ladeinfrastruktur anbieten (AC-Laden mit Typ 2 (EU-Standard); DC-Laden mit Combined Charging System und CHAdeMO vorzugsweise über Multi-Charger).
3. Grundsätzlich zugelassen sind folgende Ladetechniken:
 - Ladesäule
 - Wand-Ladestationen
4. Das Ladekabel darf zwischen Ladepunkt und Fahrzeug nicht über Gehwege, Radwege oder andere von Fußgängern oder Radfahrern zu benutzende Flächen verlaufen.

(Fortsetzung von Seite 11)

5. Design der Ladesäule

- die Ladesäulen dienen nicht als Werbeträger
- maximale Außenmaße der Normalladesäulen 1,70 m Höhe x 45 cm Breite x 36 cm Tiefe und der Schnelladesäulen 1,90 m Höhe x 60 cm Breite x 80 cm Tiefe
- Farbe: Dunkelgrau RAL-Farbcode DB 703
- einheitliche Beschriftung mit „P – Logo Elektrofahrzeug – Elektrotankstelle“ in weiß auf Hintergrund in RAL 6018 Gelbgrün in einer Größe von 260mm x 260mm



- Firmenlogo des Ladesäulenbetreibers in max. Größe von 200mm x 200 mm auf den Seitenflächen der Ladesäule möglich
 - Angabe der technischen Hotline
 - Bedienungsanleitung durch eine allgemein verständliche grafische Darstellung
 - Ladepunkte an Masten sind in der Mastfarbe auszuführen, die einheitliche Beschriftung ist in einer Höhe zwischen 1,20m und 1,50 m anzubringen
 - verkehrsrechtliche Beschilderung in Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde
- Positivbeschilderung Negativbeschilderung



3. Ladeinfrastruktur für Elektrofahräder

3.1 Rahmenbedingungen zur Standortauswahl

- Die Errichtung von Ladeinfrastruktur für Elektrofahräder erfolgt außerhalb öffentlich gewidmeter Flächen. Sie ist vor allem in den Fahrradstationen, den Bike- und Ride-Anlagen sowie an Schwerpunkten touristischer Radrouten unterzubringen.

3.2 Anforderungen an die Ladesäule

- Für das Fahrrad ist ein Anlehnbügel zum sicheren Stand vorzusehen. Um den Komfort der Nutzung zu steigern, sollte die Anlage vorzugsweise überdacht werden.
- Es ist eine vom Anlehnbügel oder Fahrradständer unabhängige Ladevorrichtung zu verwenden. Zugelassen sind folgende Ladetechniken (mit Schuko-Steckdose):
 - Schließfachanlage mit integrierter Elektroinstal-

lation oder Ladeschrank (Die Größe wird im Rahmen des Antragsverfahrens bewertet)

- Ladesäulen
 - Wand-Ladestationen
- Es sind schlüssellose Systeme oder Münzpfandschlösser zu verwenden.
 - Fahrradständer und Ladepunkt sind so anzuordnen, dass das Ladekabel nicht über Gehwege, Radwege oder andere von Fußgängern oder Radfahrern zu benutzende Flächen verläuft
 - Design der Ladeanlagen
 - die Ladesäulen oder Schließfächer dienen nicht als Werbeträger
 - Farbe: Dunkelgrau RAL-Farbcode DB 703
 - einheitliche Beschriftung mit „E-Bike – Logo E-Bike – Ladestation“ in weiß auf Hintergrund in RAL 6018 Gelbgrün in einer Größe von 260mm x 260mm
 - Firmenlogo des Ladesäulenbetreibers in max. Größe von 200mm x 200 mm auf den Seitenflächen der Ladesäule möglich
 - Angabe der technischen Hotline
 - Bedienungsanleitung durch eine allgemein verständliche grafische Darstellung
 - Die elektrotechnischen Vorschriften zum Bau und Betrieb elektrischer Anlagen sind einzuhalten und durch entsprechende Abnahmen nachzuweisen

4 Betrieb der Ladesäule

Der private Betreiber beantragt und errichtet die Anlage der Ladeinfrastruktur, versorgt die Fahrzeuge bzw. Fahrräder mit Ladestrom und rechnet die erbrachten Leistungen gegenüber dem Kunden ab.

Der Betreiber stimmt zu, dass der Standort der LIS auf den Internetseiten der Stadt dargestellt wird.

5 Nutzung der Ladesäulen

Sofern Ladesäulen für Elektrofahrzeuge auf mit Parkscheinautomaten bewirtschafteten Parkplätzen errichtet werden, ist die Benutzung auf die Zeit des Ladens, maximal jedoch auf 4 Stunden begrenzt. Die Begrenzung gilt unabhängig von der ausgewiesenen Parkzeit, auch an Wochenenden, sie gilt ab 6 Uhr bis 22 Uhr. Unabhängig von evtl. Anzeigen in der Ladesäule ist die Ankunftszeit mittels Parkscheibe nachzuweisen. Eine Parkgebühr wird nicht erhoben. Die Errichtung und der Betrieb ist aber sondernutzungsgebührenpflichtig (im Rahmen des Genehmigungsverfahrens durch den Betreiber). Diese wird bis zum 31.12.2021 ausgesetzt.

6 Antragstellung / Wechsel des Betreibers

- Einreichen eines formlosen Antrages zur Errichtung einer Lademöglichkeit mit folgenden Inhalten (Vorfrage):
 - Antragsteller (Wohnadresse bzw. Firmensitz, Ansprechpartner, Telefonnummer, E-Mail-Adresse)
 - Gegenstand der Anfrage, Standort (genaue Bezeichnung Straßename mit Zusatz vor Hausnummer)
 - Lageplan und Skizze des zukünftigen Standortes mit Anordnung der E-Ladeparkplätze; Foto der Örtlichkeit
 - Nachweis der Netzanschlussmöglichkeiten bzw. einer Abstimmung mit dem Energieversorger
 - Technische Angaben zum Typ / Art der vorgesehenen Ladesäule
- Koordinierendes Amt innerhalb der Stadtverwaltung

Erfurt ist das Amt für Wirtschaftsförderung, 99111 Erfurt

- Seitens der Verwaltung wird der Antrag innerhalb von 6 Wochen geprüft. Gegebenenfalls sind bei einer positiven Bewertung weitere Unterlagen nötig.
 - Leitungsplan (vorgesehener Anschlusspunkt Energieeinspeisung, Kabeltrasse)
 - Verkehrszeichenplan (Fahrbahnmarkierung, Beschilderung)
 - Design der Ladesäule
 - Antrag auf Grabegenehmigung
 - Sondernutzungsantrag
 - Energieanschlussvertrag zur Mitzeichnung durch die Stadt als Grundstückseigentümer
- Vor Baubeginn ist eine Grabegenehmigung erforderlich und eine Begehung mit dem Straßenmeister durchzuführen
- Es ist eine gemeinsame Endabnahme durchzuführen.
- Alle anfallenden Unterhaltungsleistungen, wie auch Reinigung und Winterdienst der Stellplätze sind Sache des Betreibers
- Bei einem Betreiberwechsel ist der Antrag auf Sondernutzung neu einzureichen.
- Die Erneuerung der vorhandenen Ladesäule ist mitzuteilen (Gestaltungskriterien müssen weiterhin eingehalten werden)
- Für den Fall der Aufgabe des Ladepunktes verpflichtet sich der aktuelle Betreiber zu einem kompletten Rückbau (Ladesäule inkl. Fundament, Wiederherstellung Oberfläche Anpassung der Markierungen und Beschilderungen)

7 Ansprechpartner und Gebühren

Entsprechend Punkt 6 (2) tritt das Amt für Wirtschaftsförderung als koordinierendes Amt auf. Es beteiligt die notwendigen Ansprechpartner und bündelt die Stellungnahmen.

- Antrag auf Netzanschluss → SWE GmbH
- Gestattungen im öffentlichen Verkehrsraum

| | |
|----------------------------|--|
| Leistung | Bearbeitung von Anträgen auf Gestattung von Einbauten und Leitungsverlegungen im öffentlichen Verkehrsraum, Abschluss von diesbezüglichen Gestattungs- und Rahmenverträgen |
| Unterlagen | formloser Antrag mit Angaben zu Art und Umfang der geplanten Nutzung sowie Lageplan mit Darstellung der geplanten Anlage |
| Gebühren | für Bearbeitung keine, für die Gestattung selbst wird Entgelt lt. Tarifordnung erhoben |
| Formular | Formloser Antrag (www.erfurt.de/ef114803) |
| Kontakt | Herr Drapp Tel. +49 361 655-3107 / Fax +49 361 655-3789 Eugen-Richter-Straße 45, 99085 Erfurt |
| Sprech- und Öffnungszeiten | Montag 09:00 - 12:00 Uhr Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr 13:30 - 18:00 Uhr Mittwoch 09:00 - 12:00 Uhr Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr Freitag 09:00 - 12:00 Uhr |

- Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen für Aufgrabungen

(Fortsetzung von Seite 12)

| | |
|----------------------------|--|
| Leistung | erforderlich für alle Aufgrabungen im öffentlichen Verkehrsraum (laut § 18 Thüringer Straßengesetz), Zustimmung des Trägers der Wegebaukosten entsprechend der Bundes- und Landesgesetze incl. Erteilung der Schachterlaubnisse der Versorgungsunternehmen |
| Unterlagen | Antragsformular, Mehrspartenplan mit Darstellung der Grabestelle (14-fach) |
| Gebühren | laut Sondernutzungsgebührensatzung |
| Formular | Antrag auf eine Grabung (www.erfurt.de/ef114810) |
| Kontakt | Herr Wesche Tel. +49 361 655-3762 / Fax +49 361 655-3769 Steinplatz 1 / 99085 Erfurt |
| Sprech- und Öffnungszeiten | Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr 13:30 - 18:00 Uhr Freitag 09:00 - 12:00 Uhr |

4. Erteilung von Erlaubnissen für baubedingte Sondernutzungen

| | |
|----------------------------|--|
| Leistung | Erteilung von Erlaubnissen für baubedingte Sondernutzungen (z. B. Materiallagerungen, Gerüststellungen etc.) |
| Unterlagen | Antragsformular, Lageplan (2-fach) |
| Gebühren | laut Sondernutzungsgebührensatzung |
| Formular | Antrag auf Sondernutzungserlaubnis gemäß ThürStrG (www.erfurt.de/ef114811) |
| Kontakt | Herr Wesche Tel. +49 361 655-3762 / Fax +49 361 655-3769 Steinplatz 1 / 99085 Erfurt |
| Sprech- und Öffnungszeiten | Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr 13:30 - 18:00 Uhr Freitag 09:00 - 12:00 Uhr |

5. Verkehrsrechtliche Anordnung (VRAO) für Verkehrszeichen/Leiteinrichtungen/Lichtsignalanlagen

| | |
|----------------------------|---|
| Leistung | Erteilen einer Verkehrsrechtlichen Anordnung (VRAO) für Verkehrszeichen / Leiteinrichtungen / Lichtsignalanlagen |
| Unterlagen | • Lageplan/Skizze (je nach Art der Baustelle) • Regelplan gemäß „Richtlinie für die Beschilderung von Baumaßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum“ (RSA) bzw. ein Beschilderungsplan • Nachweis des Verkehrssicherungspflichtigen (gemäß ZTVSA 97), dass der Verantwortliche an einem mindestens eintägigen Seminar zum Thema RSA teilgenommen hat (wird künftig bei Firmen gefordert) • bei Baumaßnahmen mit Regelung mittels Lichtzeichenanlage (Ampelregelung) Vorlage des Signalzeitenplanes |
| Gebühren | Gebühren gemäß GebOst, zurzeit ab 15,00 EUR bis 767,00 EUR |
| Formular | Antragsformulare (Komplettpaket) werden auf telefonische Anfrage über Fax oder E-Mail verschickt; diese sind auch in der Abteilung Verkehr/ Straßenverkehrsrecht/ Untere Straßenverkehrsbehörde in den Zimmern 102 / 103 erhältlich. (www.erfurt.de/ef114731) |
| Kontakt | Herr Schirmer Tel. +49 361 655-4334 / Fax +49 361 655-4319 Johannesstraße 173 / 99084 Erfurt |
| Sprech- und Öffnungszeiten | Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 18:00 Uhr Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr Freitag 09:00 - 12:00 Uhr |

6. Sondernutzung im öffentlichen Verkehrsraum

| | |
|----------------------------|---|
| Leistung | Nutzung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen |
| Unterlagen | • vollständig ausgefülltes Antragsformular • Antragsunterlagen mit genauen Angaben zum Zeitraum, zur Größe der Fläche und zur Länge und Tiefe der Aufbauten • Stadtgrundkarte im Maßstab 1:500 mit Kennzeichnung der in Anspruch nehmenden Fläche (außer Werbeaufsteller und Promotion, die bei der Firma Ströer vertraglich zu regeln sind) • Foto oder Prospekte der zur Aufstellung vorgesehenen Aufbauten bzw. Beschreibung, eventuell Faltblätter (Prospekte) des Informationsthemas • Maßstabgerechte Skizze oder Lageplan der Örtlichkeit (mit Eintragung bereits vorhandener Einbauten, Stadtmobiliar etc.) |
| Gebühren | Gebühren richten sich nach der Sondernutzungsgebührensatzung (Mindestgebühr 50,00 EUR) und Verwaltungskostensatzung der Stadt Erfurt (mindestens 25,00 EUR) |
| Formular | Antrag auf Sondernutzung im öffentlichen Verkehrsraum (www.erfurt.de/ef114996) |
| Kontakt | Frau Eberlei Tel. +49 361 655-7806 / Fax +49 361 655-7777 Frau Oppermann Tel. +49 361 655-7815 / Fax +49 361 655-7777 Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt |
| Sprech- und Öffnungszeiten | Montag 09:00 - 12:30 Uhr Dienstag 09:00 - 12:30 Uhr 14:00 - 18:00 Uhr Donnerstag 09:00 - 12:30 Uhr 14:00 - 18:00 Uhr Freitag 09:00 - 12:30 Uhr |
| Weitere Informationen | Antragstellung bzw. Einreichung der Unterlagen, Aushändigung: persönliche Vorsprache, per Fax, Postweg, E-Mail (PDF muss unterschrieben sein), auch per Vollmacht möglich persönliche Aushändigung, auch per Fax oder Postweg möglich |

ausgefertigt: Erfurt, 21.03.2018

Landeshauptstadt Erfurt
Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. A. Bausewein
Andreas Bausewein
Oberbürgermeister

Einladung zur Jagdversammlung der Jagdgenossenschaft Salomonsborn

Am Freitag, dem 18. Mai 2018 findet um 19 Uhr in der Gaststätte Hohe Warte in Salomonsborn die jährliche Hauptversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht

4. Entlastung des Vorstandes
5. Beschlussfassung Reinertrag
6. Bericht des Jagdpächters
7. Neuwahl des Vorstandes
8. Sonstiges

Jagdvorstand

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Rohda/Niedernissa am 11. Mai 2018, 18 Uhr im Bürgerhaus Rohda

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Berichte von Jagdvorsteher und Schatzmeister
3. Beschluss zur Wahl Rechnungsprüfer
4. Entlastung Schatzmeister und Vorstand
5. Sonstiges

Jagdvorstand

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Egstedt-Waltersleben am 26. April 2018 um 16 Uhr im Versammlungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Bechstedt-Wagd, Egstedter Straße 5

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Entlastung des Vorstandes und Kassierers
5. Beschlussfassung über Reinertrag und die Verwendung der Pachteinnahmen
6. Sonstiges

Der Jagdvorstand

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Marbach

Die Jagdgenossenschaft Marbach hat die Beschlüsse 1/18 bis 7/18 vom 16.03.2018 angenommen. Als neuer Jagdvorsteher ist Hr. Matthias Frenzel gewählt worden.

Der Jagdvorstand

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Molsdorf

In der am 28.03.2018 durchgeführten Jahreshauptversammlung wurden folgende Beschlüsse gefasst.

Beschlüsse:

Beschluss 2018/01

Der Reinerlös, abzüglich der von Eigentümern bis zum 30.04.2018 eingeforderten Jagdpacht, wird den Rücklagen zugeführt.

(Fortsetzung von Seite 13)

Beschluss 2018/02

Die Aufwandsentschädigung für den Jagdvorstand wird auf 150 Euro festgesetzt.

Die Beschlüsse treten nach einer monatlichen Widerspruchsfrist, ab Veröffentlichung, in Kraft. Unterlagen können beim Jagdvorsteher eingesehen werden.

Der Jagdvorstand

Bekanntmachung der Offenlegung des Ergebnisses der Grenzfeststellung Grenzwiederherstellung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen

In Erfurt, in der Gemarkung Kühnhausen, Flur 3, Flurstücke 56/6, 83/2, 111/83, 112/83, 164/82, 165/82 wurde eine Liegenschaftsvermessung in Form einer Grenzfeststellung, Grenzwiederherstellung und Abmarkung nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 15 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl.S. 574) in der geltenden Fassung durchgeführt. Betroffen von dieser Liegenschaftsvermessung sind folgende Flurstücke in der Gemarkung Kühnhausen, Flur 3: Flurstücke 83/2, 111/83, 112/83, 164/82, 165/82, 29/3, 55, 56/3, 90/4, 30, 81.

Über die Liegenschaftsvermessung und deren Ergebnis wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen.

Diese Grenzniederschrift und die Dokumentation der Anhörung der Beteiligten sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten

vom 16.04.2018 bis 30.04.2018
in der Zeit von 07:30 bis 16:00 Uhr

in der Geschäftsstelle des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Rainer Pense, Markt 11, 99310 Arnstadt eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG in der geltenden Fassung wird durch Offenlegung das Ergebnis der oben genannten Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim Rainer Pense, Markt 11, 99310 Arnstadt schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Arnstadt, den 20.03.2018

gez.
Dipl.-Ing. Rainer Pense
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Öffentliche Bekanntmachung

Die untere Wasserbehörde der Stadtverwaltung Erfurt gibt hiermit die Durchführung der Frühjahrsgewässerschau 2018 öffentlich bekannt:

Geschaut werden die Gewässer Brückengraben, Sternberggraben und Lange Hohle in der Gemarkung Tiefthal am **Donnerstag, dem 26. April 2018.**

Hinweis:

Entsprechend § 101 Abs. 1 Nr. 6 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2771) sind die Bediensteten und Beauftragten der zuständigen Behörde im Rahmen der Gewässeraufsicht u. a. befugt, jederzeit Grundstücke und Anlagen zu betreten.

Lummitsch
Amtsleiter Umwelt- und Naturschutzamt

Thüringer Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren (ThürTierGefG)

Am 21.02.2018 trat das Erste Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren vom 12.02.2018 in Kraft (veröffentlicht am 20.02.2018 im Gesetz- und Verordnungsblatt für den Freistaat Thüringen Nr. 1/2018, S. 1).

Dies wird zum Anlass genommen, über die nach dem ThürTierGefG für Hundehalter bestehenden wesentlichen Pflichten zu informieren:

1. Alle Hundehalter

- Jeder Hundehalter ist verpflichtet, seinen Hund dauerhaft und unverwechselbar mit einem fälschungssicheren elektronisch lesbaren Transponder nach ISO-Standard (Mikrochip) kennzeichnen zu lassen. Die Kennzeichnung ist dem Bürgeramt unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises anzuzeigen.
- Jeder Hundehalter ist verpflichtet, eine Haftpflichtversicherung zur Deckung, der durch den Hund verursachten Personen- und Sachschäden mit einer Mindestversicherungssumme von 500.000 EUR bei Personenschäden und in Höhe von 250.000 EUR für sonstige Schäden abzuschließen und aufrechtzuerhalten. Der Abschluss dieser Versicherung ist dem Bürgeramt durch eine Bescheinigung nach § 113 Abs. 2 Versicherungsvertragsgesetz nachzuweisen.

Die Anzeige (Anmeldung) der Hundehaltung im Bürgeramt hat unmittelbar mit Haltungsbeginn zu erfolgen.

Es wird darauf hingewiesen, dass weiterhin jeder Hund bei der Stadtkämmerei, Abt. Steuern, zur Hundesteuer anzumelden ist.

2. Halter gefährlicher Hunde

Hunde der Rassen Pitbull-Terrier, American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier sowie deren Kreuzungen gelten nicht mehr als gefährliche Hunde. Somit ist für die Haltung dieser Rassen die Erlaubnispflicht entfallen.

Als gefährliche Hunde gelten Hunde, die aufgrund ihres Verhaltens durch das Bürgeramt nach Durchführung eines Wesenstests als gefährlich festgestellt werden. Deren Haltung bedarf weiterhin einer Erlaubnis.

3. Folgen von Verstößen

Es wird darauf hingewiesen, dass Verstöße gegen das Thüringer Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren Ordnungswidrigkeiten darstellen, die mit Geldbußen bedroht sind.

Das Bürgeramt

Bekanntmachung des Fundbüros

Das Fundverzeichnis für den Monat März 2018 kann an der Infostelle im Rathaus, im Fundbüro und auf www.erfurt.de/fundverzeichnis eingesehen werden.

Interessenbekundung für Planungsleistungen des Amtes für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung für das Vorhaben Aufzug Petersberg (Bastion Leonhard)

Das Amt 23 beabsichtigt, im Haushaltsjahr 2018 bzw. 2019 Planungsleistungen unterhalb des Schwellenwertes VgV auf der Grundlage der HOAI zu vergeben.

Der Petersberg ist ein bedeutender Geschichtsraum im Herzen der Landeshauptstadt Erfurt. Um allen Besuchern den Zugang zu diesem Baudenkmal zu ermöglichen, wurde ein landschaftsplanerischer Wettbewerb zur barrierefreien Erreichbarkeit des Fußes der Festungsmauern ausgeschrieben. Zur Überwindung der Höhendifferenz zwischen Fuß und Krone der Mauern muss ein Aufzug errichtet werden. Um geeignete Planer für diese anspruchsvolle Aufgabe zu finden, wird ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt. Die gewählten Planer sollen als Generalplaner bzw. ARGE alle Leistungsbereiche abdecken.

Gegenstand: Gebäudeplanung
Tragwerksplanung
Aufzugsplanung
Technische Ausrüstung (Elektro)

Bewerbungsunterlagen:
Bürovorstellung mit Kontaktdaten und Referenzen sowie Nachweis über die Erfahrungen mit öffentlichen Auftraggebern/Kenntnisse im öffentlichen Vergaberecht
Umfang: maximal 5 Seiten A4

Die Bewerbung führt nicht verbindlich zur Auftragserteilung!

Bewerbung bis 25.05.2018 schriftlich an:

Stadtverwaltung Erfurt
Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung
Löberwallgraben 19
99096 Erfurt

Bewerbungen per E-Mail: hochbau@erfurt.de
Rückfragen per Telefon: 0361 655-3610 oder -1905

www.erfurt.de/ef129300

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibungen

Stellenangebote

Im **Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt** ist frühestmöglich folgendes Stelle zu besetzen:

**1 Sachgebietsleiter (m/w)
Lebensmittelüberwachung**

Anforderungsprofil:

Erforderlich sind:

- Approbation als Tierarzt und eine mindestens zweijährige Tätigkeit in einer tierärztlichen Praxis
- Führerschein Klasse B

Wünschenswert sind:

- Bereitschaft zum Ablegen der Prüfung für die Anstellung als beamteter Tierarzt
- Anwendungsbereite Kenntnisse der Standard-Software sowie die Bereitschaft zur Einarbeitung in die fachspezifische Software
- Promotion, Fachtierarzt „Öffentliches Veterinärwesen“ bzw. die Laufbahnbefähigung für den höheren Veterinärdienst oder die bestandene Prüfung für die Anstellung als beamteter Tierarzt
- Fundierte Fachkenntnisse, insbesondere auf dem Gebiet der Lebensmittelhygiene und einschlägige Berufserfahrung erworben durch mehrjährige Tätigkeit in der amtlichen Lebensmittelüberwachung
- Anwendungsbereite Kenntnisse der Standard-Software sowie die Bereitschaft zur Einarbeitung in die fachspezifische Software
- Anwendungsbereite Kenntnisse des allgemeinen und besonderen Verwaltungsrechts
- Fähigkeit zur interdisziplinären Zusammenarbeit und zum fachübergreifenden Denken
- Hohe Kommunikationsfähigkeit, auch in Konfliktsituationen, gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen
- Engagement, Entschlusskraft, Verhandlungsgeschick, ausgeprägte Führungskompetenz, Durchsetzungsvermögen, Sorgfalt, Verantwortungsbereitschaft sowie ein sicheres und korrektes Auftreten
- Bereitschaft zur Teilnahme am amtstierärztlichen Bereitschaftsdienst und zum Dienst außerhalb der regulären Arbeitszeit

(Die erforderlichen Zeugnisse/Nachweise sind den Bewerbungsunterlagen beizufügen.)

Bewertung: Beschäftigte E 15 TVöD
E 14 TVöD, wenn keine Anerkennung als Fachtierarzt nachgewiesen wird
Beamte: A 14 BesO des ThürBesG

Bei dem o.g. Dienstposten handelt es sich um einen Beförderungsdienstposten auf den – nach Feststellung der Bewährung nach § 36 Thüringer Laufbahngesetz – ohne weitere Auswahlentscheidung eine Beförderung bis in das Amt eines/einer Stadtoberveterinärin/-in

(Bes-Gr. A 14 BesO des ThürBesG) möglich ist. Beamtinnen und Beamte statusgleicher Ämter können sich ebenfalls auf den o.g. Dienstposten bewerben.

Bewerbungsfrist: 18. Mai 2018

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für den **Entwässerungsbetrieb** zum frühestmöglichen Termin:

Fachkraft für Kanalinstandhaltung (m/w)

Aufgabenschwerpunkt:

- Vorbereitung und Durchführung schwieriger baulicher Instandsetzungsarbeiten am Kanalnetz, den Sonderbauwerken und sonstigen abwassertechnischen Anlagen
- Wahrnehmung von Fahr- sowie sonstigen Transporttätigkeiten u. a. mittels einschlägiger Hub- und Ladetechnik
- Mitwirkung bei der Vorbereitung und Durchführung von komplexen Instandsetzungsmaßnahmen Dritter sowie Absicherung der Baustellen im Auftrag des verantwortlichen Meisters
- Bedienung, Wartung und Pflege der zugewiesenen Fahrzeuge, Maschinen und Geräte

Anforderungsprofil:

1. Erforderlich sind:

- Eine abgeschlossene Ausbildung als Tiefbaufacharbeiter oder Kanalbauer
- Mindestens einjährige Berufserfahrung
- Fahrerlaubnis Klasse C1E
- Gesundheitliche Eignung zum Einsteigen in Abwasserschächte (Der Nachweis erfolgt durch die medizinische Tauglichkeitsuntersuchung bei Einstellung)

2. Wünschenswert sind:

- Berechtigungsnachweis zum Bedienen von Hub- und Ladegeräten
- Anwendungsbereite Kenntnisse zur Einrichtung und Sicherung von Baustellen (RSA) sowie des Arbeitsschutzes und der Arbeitssicherheit
- Körperliche und psychische Belastbarkeit in Extremsituationen, wie z. B. Kälte, Hochwasser und Starkregen sowie im Umgang mit abwasserspezifischen Stoffen
- Verantwortungsbereitschaft sowie besondere Umsicht und Zuverlässigkeit
- Teamfähigkeit, Flexibilität und persönliches Engagement

Bewertung: E 6 TVöD
Bewerbungsfrist: 20. April 2018

Hinweis:

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf. Ihre Bewerbungsunterlagen senden

Sie bitte an die Stadtverwaltung Erfurt, Personal- und Organisationsamt, Meister-Eckehart-Straße 2, 99084 Erfurt. Digital eingehende Bewerbungen sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zulässig und werden daher nicht berücksichtigt. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungen nicht berücksichtigter Bewerberinnen und Bewerber entsprechend § 16 Abs. 1 Nr. 2 ThürDSG ordnungsgemäß vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

Nähere Informationen erhalten Sie auch auf

➔ www.erfurt.de/ausschreibungen

Bau-, Dienst- und Lieferleistungen

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Herr Blanke, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1283; Fax 0361 655-1289; E-Mail ➔ verdingungsstelle@erfurt.de

1. Dienstleistungsauftrag – FVF 368/18-66

Umweltorientiertes Verkehrsmanagement (UVE), LSA-Planung (Teilbereich Südwest)

- Erneuerung/Erweiterung innerörtlicher Lichtsignalanlagen in Erfurt, Planung und örtliche Bauüberwachung -

Voraussichtlicher Leistungszeitraum: September 2018 bis August 2019

➔ www.erfurt.de/ef129247

2. Bauauftrag - ÖAB 394/18-66

Hochwasserschutz-Durchlass Elstergraben (BW DL 51), EF-Hochheim

- Komplexer Tiefbau und Ingenieurbauwerke -
Ausführungsfrist: 02.07.2018 bis 24.08.2018

➔ www.erfurt.de/ef1239280

3. Bauauftrag - ÖAB 367/18-66

Büßleber Grenze GVZ

- Neubau Löschwasserbehälter -

Ausführungsfrist: 13.08.2018 bis 12.10.2018

➔ www.erfurt.de/ef129281

4. Bauauftrag - ÖAB 333/18-66

Buga 2021 – Geraradweg Schlüterstraße-Talstraße

- Straßenbeleuchtung, Straßenbau, LSA, Freiflächengestaltung und Ingenieurbauwerke -

Ausführungsfrist: 23.07.2018 bis 16.11.2018

➔ www.erfurt.de/ef129255

Nähere Angaben zur Ausschreibung erhalten Sie unter

➔ www.erfurt.de/ausschreibungen

Sonstiges

Interessensbekundung

Teilnahme-Wettbewerb zur dauerhaften Gestaltung des Gera-Radweges in der Nördlichen Geraaue

Auftraggeber

Stadtverwaltung Erfurt, Stabstelle Buga 2021

Art der Leistung

Konzept und Umsetzung einer dauerhaften künstlerischen Gestaltung entlang des Gera-Radweges

Objekt bzw. Fläche

Gera-Radweg im Bereich der **Nördlichen Geraaue**, 'Gestaltungsband' mit max. 60 cm Breite auf einer Länge von ca. 4,5 km.

Beschreibung der Aufgabe

Im Rahmen der Buga 2021 soll im nördlichen Stadtgebiet der Landeshauptstadt Erfurt – entlang des neu entstehenden Parks „Nördliche Geraaue“ – über eine Länge von ca. 4,5 km, eine dauerhafte Wegweisung bzw. Verkehrsleitung, in Form einer farbigen und/oder grafischen Gestaltung des Gera-Radweges, vorgenommen werden. Dieser stellt den ‚roten Faden‘ der Nördlichen Geraaue (NGA) dar und soll, durch eine künstlerische Gestaltung, Touristen sowie Erfurter Bürger auf lokale Besonderheiten hinweisen.

Gewünscht ist ein **modernes, originelles** und zugleich **zeitloses Design**, welches den **überregionalen Bezug** (Gera-Radweg) integriert und durch einen **hohen Wiedererkennungswert** den **touristischen Mehrwert** sichert.

Die Breite des asphaltierten Radweges beträgt vom Nordpark bis zum Gerastrand an der Wendeschleife Marie-Elise-Kayser-Straße 4,75m. Im weiteren Verlauf bis Gispersleben verjüngt sich die Breite auf 3,50 m. Die Gestaltung ist hauptsächlich auf einer Seite des Weges zu verorten und kann eine Breite von durchschnittlich 60 cm erreichen. Das Band soll in zehn markierten Bereichen (siehe Grafik im Internet – rote Kreise) auf Orte mit besonderem regionalem bzw. lokalem Bezug verweisen (z. B. Nordbad, Skatepark, 11°-Längengrad, Stadtzentrum, etc.).

Die Umsetzung erfolgt mittels Markierungsfarbe (Kaltplastik). Die Aufbringung der Kaltplastik soll durch eine Markierungsmaschine realisierbar sein. Die besondere Entwurfsgestaltung der zehn Einzelbereiche (z. B. durch Grafiken, Texturen, Muster, Text), kann beispielsweise durch vorgefertigte und wiederverwendbare Schablonen umgesetzt werden. Neben dem hohen künstlerischen wie grafischen Anspruch ist hierbei die technische Machbarkeit zu beachten.

Ausschreibungszeitraum 03.04. - 14.05.2018

Realisierungszeitraum

Mit Bau des Radweges ab 2019

Gewünschte Bewerbungsunterlagen

Aussagekräftiger Gestaltungsentwurf
Aussage zur Umsetzung/Materialkosten

Informationen und Ansprechpartnerin

Weiterführende Informationen zur Buga 2021, detaillierte Planungsunterlagen zur Nördlichen Geraaue, etc. erhalten Sie:

Dezernat für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften

Stabsstelle Buga 2021
Heinrichstraße 78
99092 Erfurt

E-Mail: buga2021@erfurt.de

Telefonische Rückfragen: 0361 655-1906/-1905

www.erfurt.de/ef129252

Ende der Ausschreibungen

Badegewässer – Badesaison 2018

Gemäß Artikel 11 der Richtlinie 2006/7/EG sowie § 12 der Thüringer Badegewässerverordnung (ThürBgvVO) gibt das Amt für Soziales und Gesundheit für das Jahr 2018 bekannt, an welchen Stellen sich öffentliche Badegewässer befinden.

1. Strandbad Stotternheim
Öffnung: 12.05.2018 bis 09.09.2018
2. Freizeit- und Erholungspark Nordstrand
Öffnung: 01.05.2018 bis 15.09.2018
3. Campingoase Kühnhausen
Öffnung: 07.05.2018 bis 15.09.2018

Die Badesaison umfasst den Zeitraum vom 1. Mai 2018 bis 15. September 2018. An einzelnen Badestellen gibt es Abweichungen von der regulären Saisonzeit.

Anfragen, Anregungen und Informationen zu den ausgewiesenen oder weiteren „wildern“ Badegewässern in Erfurt können an die

E-Mail-Adresse: gesundheits@erfurt.de
oder an die Anschrift:

Landeshauptstadt Erfurt
Amt für Soziales und Gesundheit
Abteilung Gesundheit
Juri-Gagarin-Ring 150
99084 Erfurt

gerichtet werden.

Öffentliche Versteigerung von Fundsachen

Die nächste öffentliche Versteigerung von Fundsachen gemäß § 979 BGB und sichergestellter Gegenstände gemäß § 24 OBG findet am 24. April 2018 um 16 Uhr im Haus der sozialen Dienste (Großer Saal), Juri-Gagarin-Ring 150, 99084 Erfurt, statt.

Die Besichtigung der Fundsachen und sichergestellter Gegenstände ist am o. g. Tag ab 14:00 Uhr möglich. Diese Versteigerung wird von einer öffentlich bestellten Auktionatorin, der Sky Sensation, durchgeführt.

Zur Versteigerung stehen folgende Fundsachen: Uhren, Schmuck, technische Geräte, Bekleidung, Regenschirme, Fahrräder.

Zur Versteigerung stehende folgende sichergestellte Gegenstände: Fahrräder. ■

Bundesfreiwilligendienst an der Volkshochschule Erfurt

Freiwillige leisten einen wertvollen Dienst in unserer Gesellschaft. Durch ihr freiwilliges Engagement helfen und unterstützen sie im Berufsalltag. Dabei fragen sie nicht nach dem finanziellen Vorteil für ihren Einsatz, sondern sie leben durch ihre praktische Arbeit in gemeinnützigen Einrichtungen Werte wie Solidarität und Hilfsbereitschaft.

Die Volkshochschule Erfurt sucht zur Unterstützung bei der organisatorischen Vorbereitung der Unterrichtsdurchführung einen Bundesfreiwilligen unter 27 Jahren. Die selbstständige Tätigkeit ist in Früh- und Spätdienst eingeteilt. Der Einsatz beginnt am 1. August 2018 mit dem Einsatzort an der Volkshochschule Erfurt. Sollten zusätzliche Informationen zum Bundesfreiwilligendienst benötigt werden, steht Frau Hackel als Ansprechpartnerin unter der Ruf-Nr.: 0361 655-2955 zur Verfügung.

Bei Interesse können Bewerbungen mit Lebenslauf an die Volkshochschule Erfurt, Schottenstraße 7, 99084 Erfurt oder per E-Mail an die Adresse

volkshochschule@erfurt.de gerichtet werden. ■

Thüringer Blindengeldgesetz

Am 21. März 2018 hat der Thüringer Landtag das Siebte Gesetz zur Änderung des Thüringer Blindengeldgesetzes beschlossen. Wesentlicher Inhalt dieses Gesetzes ist die Einführung eines Sinnesbehindertengeldes für gehörlose Menschen.

Das Gesetz tritt rückwirkend zum 01.07.2017 in Kraft.

Ab diesem Datum erhalten gehörlose Menschen rückwirkend ein Sinnesbehindertengeld in Höhe von 100,00 Euro/Monat.

Gehörlose Menschen, die in einer stationären Einrichtung leben, erhalten Sinnesbehindertengeld in Höhe von 82,10 Euro/Monat (rückwirkend ab 01.07.2017) sowie 91,20 Euro/Monat (ab dem 01.07.2018).

Anträge können ab sofort beim Amt für Soziales und Gesundheit gestellt werden.

Die entsprechenden Formulare sind dort erhältlich. Sie stehen aber auch online im Zuständigkeitsfinder oder dem Formularservice des Freistaates Thüringen sowie auf der Internetseite der Landeshauptstadt Erfurt zur Verfügung.

Bitte beachten Sie noch folgenden Hinweis:

Das Gesetz ist noch nicht im Gesetzes- und Verordnungsblatt des Freistaates Thüringen veröffentlicht. Erst nach dieser Veröffentlichung darf eine Bescheiderteilung und Auszahlung erfolgen.

Amt für Soziales und Gesundheit
Haus der sozialen Dienste
Juri-Gagarin-Ring 150
99084 Erfurt ■

„Mayors for Peace“: Erfurts Partnerstädte um Teilnahme gebeten

Als Mitglied der internationalen Nichtregierungsorganisation „Mayors for Peace“ engagiert sich die Landeshauptstadt Erfurt seit Januar 2015 für eine Welt ohne Atomwaffen.

Die „Mayors for Peace“ wurde 1982 von den Bürgermeistern von Hiroshima und Nagasaki gegründet, um ein Zeichen gegen die Verbreitung von Atomwaffen und gegen Kriege insgesamt zu setzen. Aus der grundsätzlichen Überlegung heraus, dass Bürgermeisterinnen und Bürgermeister für die Sicherheit und das Leben ihrer Bürgerinnen und Bürger verantwortlich sind, versucht die Organisation durch Aktionen und Kampagnen die weltweite Verbreitung von Atomwaffen zu verhindern und deren Abschaffung zu erreichen.

Inzwischen gehören dem Netzwerk über 7.000 Städte und Gemeinden aus über 160 Ländern an, unter anderem auch schon die drei Erfurter Partnerstädte Mainz, Vilnius und Haifa. Auf Initiative des Erfurter Stadtführers Roland Büttner bat Oberbürgermeister Bausewein in einem Schreiben seine Amtskollegen der anderen acht Partnerstädte (Győr/Ungarn, Kalisz/Polen, Lovech/Bulgarien, Lille/Frankreich, Shawnee/USA, San Miguel de Tucuman/Argentinien, Xuzhou/China, Kati/Mali) darum, sich ebenfalls dieser Initiative anzuschließen.

Erfurt beteiligt sich auch am jährlichen Internationalen Flaggentag am 8. Juli. Anlass des Flaggentages ist die Veröffentlichung des Rechtsgutachtens des Internationalen Gerichtshofes zur Völkerrechtswidrigkeit von Atomwaffen am 8. Juli 1996.

Neu: Die Buga-Bürgersprechstunde



Am 26. April 2018 startet eine neue Möglichkeit, sich direkt über die Bundesgartenschau Erfurt 2021 zu informieren. Ab sofort findet immer am letzten Donnerstag im Monat im Erfurter Rathaus die Buga-Bürgersprechstunde statt. Von 16 bis 18 Uhr gibt es dort Auskünfte aus erster Hand, aktuelle Planungsstände und die Möglichkeit, Fragen an die Buga-Macher zu stellen. Die Buga Erfurt 2021 gGmbH, die die temporären Maßnahmen für die Zeit der Bundesgartenschau vom 23. April bis 17. Oktober 2021 plant, lädt zu diesem Austausch ein und freut sich über ein reges Interesse. Bitte senden Sie für eine detaillierte Vorbereitung Ihr Anliegen – wenn möglich – bis drei Tage vor der Buga-Bürgersprechstunde per E-Mail an: info@buga2021.de

Nächste Buga-Bürgersprechstunde:
Donnerstag, 26. April 2018, 16 bis 18 Uhr
Rathaus Erfurt, Raum 243

Wertstoffhof Mitte zieht in die Eugen-Richter-Straße 26



Fast ist es geschafft. Nach weniger als einem Jahr Bauzeit kann der neue Wertstoffhof Mitte in der Eugen-Richter-Straße 26 voraussichtlich am 2. Mai 2018 eröffnet werden.

Die Idee für die Errichtung des neuen Wertstoffhofs in der Eugen-Richter-Straße 26 stammt von der SWE Stadtwirtschaft GmbH. Zusammen mit der Bauhaus-Universität Weimar entwickelte das Entsorgungsunternehmen eine auf diesen Standort ausgerichtete Projektstudie für einen modernen, zukunftstauglichen Wertstoffhof. Das war vor fünf Jahren. Danach begannen die Stadt Erfurt und die SWE Stadtwirtschaft GmbH auf der Grundlage dieser Projektstudie umfassende Konzepte, Planungen und Genehmigungsunterlagen zu erarbeiten, damit aus der Idee Realität wird.

Ein wesentliches Element der Projektstudie, das Eingang in die Planungsunterlagen fand, ist der Bau einer Rampe. Auf dieser Rampe fahren die künftigen Benutzer des Wertstoffhofes mit ihren Fahrzeugen an die Container heran. Dort können sie z. B. Säcke mit Grünabfällen entladen und bequem von oben in die dafür vorgesehenen Container ausschütten. Darüber hinaus ist ein großer Teil des Anlieferungsbereichs überdacht, so dass man künftig trockenen Fußes seine Abfälle entsorgen kann.

Anders als beim alten Wertstoffhof in der Stauffenbergallee können die Erfurter Bürger auf dem „Neuen“ auch ihren Sperrmüll in haushaltsüblichen Mengen abgeben.

Auch die Annahme von Sonderabfallkleinmengen kann am neuen Standort ohne zeitliche Einschränkungen realisiert werden.

Dank des neugebauten Betriebsgebäudes an der Einfahrt zum Wertstoffhof wird es für die Mitarbeiter der SWE Stadtwirtschaft GmbH auch verbesserte Arbeitsbedingungen geben.

Der neue Wertstoffhof hat gegenüber dem alten Wertstoffhof Mitte erweiterte Öffnungszeiten. Diese sind:

| | |
|--------------------|--------------------------|
| Montag bis Freitag | von 9 Uhr bis 19 Uhr und |
| Sonnabend | von 9 bis 16 Uhr. |

Die Zufahrt zum neuen Wertstoffhof erfolgt über die Eugen-Richter-Straße, stadtauswärts, Höhe „Stöberhaus“.

Der alte Wertstoffhof in der Stauffenbergallee öffnet letztmalig seine Tore am Donnerstag, den 26.04.2018. Danach beginnt der Umzug zum ca. 1,2 km entfernten neuen Standort.

Durch den Umzug des Wertstoffhofs Mitte von der Stauffenbergallee in die Eugen-Richter-Straße entfallen die mit dem Betrieb einer solchen Anlage verbundenen Beeinträchtigungen für die Anwohner der Fritz-Noack-Straße.

Welttag des Buches in den Bibliotheken

Zum Welttag des Buches am Montag, dem 23. April, laden die Bibliotheken der Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt zu einem ganz besonderen Programm ein. Ab 10:30 Uhr startet der Workshop „Keine Angst vor Buchstaben – Wie Bücher, Sprache und Buchstaben Spaß machen können“ in der Bibliothek am Domplatz 1. Das „Alfa-Mobil“ auf dem Erfurter Domplatz gibt von 10 bis 14 Uhr Informationen und Tipps für Erwachsene, die besser Lesen und Schreiben möchten. In der Kinder- und

Jugendbibliothek, Marktstraße 21, startet ab 14 Uhr eine spannende Schnitzeljagd durch die Erfurter Innenstadt. Kinder zwischen 10 und 14 Jahren können hier ihr detektivisches Gespür auf die Probe stellen. Auf die ersten 12 Besucher der Bibliothek am Domplatz wartet das Geschichtsbuch der Stiftung Lesen „Ich schenk dir eine Geschichte“, die der Freundeskreis der Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt e.V. überreicht.

Riesenblumen im Einsatz für die Bundesgartenschau



Zwei Meter große Blumen laufen am 23. April 2018 durch Erfurts Innenstadt. Sie besuchen Geschäfte am Anger, im Bahnhof, am Domplatz und auf der Krämerbrücke, um Händler und deren Kundschaft auf den Buga-Eröffnungstag aufmerksam zu machen: den 23. April 2021.

An diesem Tag in drei Jahren beginnt die Bundesgartenschau in Erfurt. „Unsere menschlichen Blumen werden Blumensamen verteilen. Wir säen damit die Vorfreude auf unsere gemeinsame Veranstaltung. Die Innenstadt gehört zur Buga 2021 unbedingt dazu“, sagt Buga-Chefin Kathrin Weiß. Die Aktion läuft von 10:00 bis 16:00 Uhr abwechselnd in der Fußgängerzone und in den Straßenbahnen. Um 14:30 Uhr findet eine Pressekonferenz in der Buchhandlung „Peterknecht“ statt. Dort wird das Buga-Buch „Mitschnitt 2017“ präsentiert.

Gestaltet werden die wandelnden Blumen vom Theater Erfurt. Die beteiligten Läden des City-Managements verteilen ebenfalls Blumensamen. Auf der Website entsteht zu diesem Tag eine Bildergalerie unter dem Titel „Wir freuen uns auf die Buga Erfurt 2021“.

➔ www.buga2021.de

Töpfermarkt in der historischen Innenstadt



Die Kulturdirektion der Stadtverwaltung Erfurt und die Thüringer Töpferinnung laden gemeinsam recht herzlich zum 25. Erfurter Töpfermarkt am 21. April von 9 bis 18 Uhr und am 22. April von 10 bis 17 Uhr ein. Der offizielle Rundlauf führt ausgehend vom Fischmarkt über den Benediktsplatz, die Rathausbrücke, den Wenigemarkt, die Gotthardtstraße, die Horngasse, den Kreuzsand und die Kreuzgasse.

Wie im Erfurt des Mittelalters werden Töpferwaren, hergestellt nach alter Thüringer Tradition, aber auch aus anderen Regionen Deutschlands angeboten. Dabei handelt es sich um Handwerkerzeugnisse mit einem hohen Qualitätsanspruch und keine Massenware.

Auch die verschiedensten Glasur- und Brenntechniken sind vertreten. Das Arbeiten an der Töpferscheibe kann live erlebt werden. Insgesamt 75 Töpfer aus 10 Bundesländern, davon 36 aus Thüringen, nehmen am Erfurter Töpfermarkt teil.

Musikalisch umrahmt wird der diesjährige Töpfermarkt am Samstag durch die „Burgen-Jazz-Band“. Auch Speisen und Getränke werden angeboten.

Wanderausstellung „Stadtgrün – Schlossgrün“



Pünktlich zum Frühlingsbeginn gibt es die Wanderausstellung des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation „Stadtgrün – Schlossgrün“ in der Treppenhause-Galerie der Bibliothek am Domplatz zu besichtigen. Ein Schwerpunkt der Ausstellung stellt Erfurt mit seiner deutschlandweiten Bedeutung für den Gartenbau in den Fokus. Der Besucher erfährt Wissenswertes über den heutigen Stadtpark, auf der ehemaligen Daberstedter Schanze. Zudem werden die fürstlichen Grünflächen im Molsdorfer Schlossgarten und am Erfurter Hirschgarten gezeigt.

Einen weiteren Schwerpunkt bilden die Gartenbauausstellungen der Jahre 1865 in Vogels Garten und diejenige des Jahres 1876 am Rande des Steigers in der Parkstraße. Ein anderer beleuchtet die fürstlichen Gärten. Hier orientiert sich die Motivauswahl am „Schloss des Jahres“, welches die Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten seit 2013 bestimmt.

Die Ausstellung ist bis 31. August in der Bibliothek am Domplatz montags bis freitags von 10:00 bis 19:00 Uhr und samstags von 10:00 bis 13:00 Uhr zu sehen.

Foto: Molsdorfer Garten und Zubehör (vor 1769), ThStA Gotha, Staatsministerium, Kartenkammer 123-17

Gerne beradelt: Radfernweg Thüringer Städtekette

Fahrradverleih in der Erfurt Tourist Information ergänzt das Serviceangebot

Radfahren wird auch in Thüringen immer beliebter: Für tägliche Wegstrecken, zum Ausflug am Wochenende oder für längere Urlaubsreisen steigen immer mehr Menschen aufs Rad.

Für den Radfernweg Thüringer Städtekette werden seit 2016 die Radfahrer mittels Zählgeräten an zwei Standorten, in Wandersleben und am Ringelberg, erfasst.

Es zeigt sich, dass täglich zwischen 200 und 570 Radfahrer die gemessenen Abschnitte nutzen.

Während der Fahrradsaison 2017, von Mai bis Oktober, waren insgesamt mehr 37.000 Freizeit-Radfahrer auf der Thüringer Städtekette unterwegs.

Die Zahl der Fernradler ist dabei um 1.740 im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Neben der statistischen Erhebung kümmert sich die AG Radfernweg Thüringer Städtekette seit Jahren um die Infrastruktur, die Vermarktung und den Service rund um den Radweg.

Über die positiven Zahlen hat man sich daher sehr gefreut. Die Zählung soll in diesem Jahr an drei weiteren Standorten fortgesetzt werden, sodass ein umfassen-

des Bild zur Nutzung des Radfernwegs entsteht.

Als Serviceangebot können, nach einer erfolgreichen Testphase im Herbst, ab sofort auch wieder Tourenräder zum Tagespreis von 15 Euro in der Erfurt Tourist Information ausgeliehen, bis in den Abend hinein genutzt und flexibel über die Öffnungszeiten hinaus zurückgegeben werden.



Das Angebot richtet sich an Erfurter, die zusammen mit ihrem Besuch die Stadt und das Umland erkunden möchten, aber auch an Privatvermieter, Ferienwohnungen oder Hotels, die selbst keine Leihräder im Angebot haben.

Der Fahrradverleih bietet Gästen eine gute Möglichkeit, die vielfältigen Facetten der Landeshauptstadt auf eine neue Weise zu erleben und die Gegend rund um die historische Stadt mit den Zweirädern aktiv zu entdecken. Auf Anfrage können auch größere Gruppen bedient werden, eine vorherige Anmeldung wird empfohlen.

Wer nun Lust auf eine Radtour verspürt, kann von Erfurt aus direkt auf einem der drei überregionalen Radwege, dem Radfernweg Thüringer Städtekette, dem Gera-Radweg und dem Nesselradweg, starten.

Weitere Radwege knüpfen an und lassen sich zu Rundtouren verbinden. Geführten Radtouren und individuelle Tourenvorschläge finden Interessierte unter

➔ www.erfurt-tourismus.de

Gemeinsam für ein ordentliches und attraktives Stadtbild

Für mehr Sauberkeit in Erfurt – Umfangreicher Maßnahmenkatalog erarbeitet

Ein Thema, das viele Erfurterinnen und Erfurter sowie die Gäste bewegt, ist die Sauberkeit unserer Stadt. Ein sauberes, ordentliches und schönes Erfurt können Stadtverwaltung und Einwohner aber nur gemeinsam erreichen.

Jeder einzelne Erfurter kann seinen Beitrag dazu leisten: Angefangen beim Papierchen, das vielleicht versehentlich aus der Tasche rutscht und wieder aufgehoben wird, über Kaugummis oder Zigarettenkippen, die nicht ausgespuckt oder weggeschnippt, sondern in einem Müllbehälter entsorgt werden, bis zur Aufforderung an „Störer“, gewisse Grundregeln einzuhalten.

Um weiter ein lebenswertes, attraktives und angenehmes Umfeld für alle Einwohner und Gäste zu bieten, hat sich auch die Stadtverwaltung dem Thema angenommen und ein neues Konzept für mehr Sauberkeit in der Erfurter Innenstadt erstellt. Davon soll jedoch nicht nur die Innenstadt selbst, sondern das gesamte Erfurter Stadtgebiet profitieren. Erarbeitet wurden verschiedene Maßnahmen – von der Änderung der Stadtordnung mit einer Hundetütenmitführungspflicht und einer Ausdeh-



Auch „Bernd, das Brot“ muss immer wieder Schmierereien über sich ergehen lassen ...

nung des Alkoholverbots um Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe über personelle Aufstockung des Bürgeramtes bis hin zu „technischen“ Maßnahmen wie besonderer Lack oder Uritrottoirs im Kampf gegen Wildpinkler.

Die einzelnen Bausteine werden heute und in den nächsten Amtsblatt-Ausgaben vorgestellt.

Überlegungen zum Umgang mit Graffiti (1)

Ein Baustein für ein sicheres und sauberes Erfurt ist der gezielte Umgang mit dem Thema Graffiti. Im Zuge dessen wurde im März beim World Café Graffiti diskutiert, wie ein Zusammenspiel aus Prävention und Repression seine Wirkung für ein modernes, aber auch sauberes Stadtbild entfalten kann.

Hier geht es darum, urbaner Kunst legale Räume zu geben, aber auch Strategien zu entwickeln, um Schmierereien einzudämmen.

Im Ergebnis des World Cafés wird jetzt ein Fahrplan entwickelt, wie sich Erfurt in den nächsten Jahren in Bezug auf das Thema Graffiti aufstellt.

Daran arbeiten auf Initiative des Kriminalpräventiven Rats gemeinsam verschiedene Unternehmen, Institutionen sowie Künstler und die Stadtratsfraktionen. ■

Aktuelle Kurse der Volkshochschule

Kunsthistorische Grundlagen für Stadtführer und Kunstinteressierte

Von der Romanik bis zu den anderen Stilepochen der Architektur und Malerei schlägt dieser Kurs einen weiten Bogen und belegt dies vor allem an Beispielen aus Erfurt und der näheren Umgebung.

Kursnummer: N10160

Beginn: immer mittwochs, 18.04.2018 bis 25.04.2018, jeweils 18:40 bis 20:10 Uhr

Kursort: Volkshochschule, Schottenstraße 7, Erfurt

Gebühr: 16,00 EUR, ermäßigt: 12,80 EUR

Dozentin: Eike Küstner

Lichtbildervortrag: Teneriffa - Insel des ewigen Frühlings

Kursnummer: N11004

Beginn: Mittwoch, 18.04.2018, 19:00 bis 20:30 Uhr

Kursort: Volkshochschule, Schottenstraße 7, Erfurt

Gebühr: 8,00 EUR, ermäßigt 6,40 EUR

Dozent: Roland Adlich

Hula Hoop-Dance

Beim Hoop-Dance werden Ausdauer, Koordination, Beweglichkeit, Eleganz und Kraft trainiert. Die Hula Hoop-Reifen werden gestellt.

Kursnummer: N32700

Beginn: immer mittwochs, 18.04.2018 bis 20.06.2018, jeweils 16:00 bis 17:30 Uhr

Kursort: Volkshochschule, Schottenstraße 7, Erfurt

Gebühr: 91,40 EUR, ermäßigt 73,10 EUR

Dozentin: Sandra Baumann

Vortrag: Positiver Umgang mit chronischen Schmerzen und psychosomatischen Beschwerden

Kursnummer: N10712

Beginn: Dienstag, 17.04.2018, 19:00 bis 20:30 Uhr

Kursort: Volkshochschule, Schottenstraße 7, Erfurt

Gebühr: 8,00 EUR, ermäßigt 6,40 EUR

Dozentin: Dipl. Psychologin Anja Schirlitz

Knigge – oder die Kunst, sich nicht zu blamieren

Höflichkeit und gutes Benehmen ist wieder stark in Mode gekommen. Um nicht von einem Fettnäpfchen ins nächste zu stolpern, gibt dieser Workshop Tipps, dieses zu verhindern.

Kursnummer: N54052

Beginn: Mittwoch, 18.04.2018, 18:40 bis 21:45 Uhr

Kursort: Volkshochschule, Schottenstraße 7, Erfurt

Gebühr: 16,00 EUR, ermäßigt 12,80 EUR

Dozent: René Piel

Ein Bau-, Spiel- und Entspannungsseminar:

Didgeridoo - der klingende Stock Australiens

Kursnummer: N20832

Beginn: Samstag, 21.04.2018, 09:00 bis 18:30 Uhr

Kursort: Volkshochschule, Schottenstraße 7, Erfurt

Gebühr: 48,00 EUR, ermäßigt 38,40 EUR (Materialkosten für Didgeridoo und Versiegelung ab 65,00 EUR)

Dozent: Ulrich Soppa

Brennnessel, Löwenzahn & Co. – vitalisierende Kräuter



Im Kräuter-Waldgarten in Gotha-Siebleben von Ilka Bergner

Im Workshop werden die Eigenschaften und Heilwirkungen der Pflanzen erklärt, es werden Hinweise zum Sammeln und Verarbeiten gegeben sowie Verzehrempfehlungen ausgesprochen.

Kursinhalte sind: Sammeln der Kräuter im Garten und in der freien Natur, Herstellung eines Kräuterfrischsaftes und eines Mischtees, Zubereitung eines Imbisses mit Kräutern

Kursnummer: N34306

Beginn: Freitag, 04.05.2018, 14:30 bis 19:45 Uhr

Kursort: Waldgarten Seeberg, Gotha-Siebleben

Gebühr: 28,00 EUR, ermäßigt 22,40 EUR (zzgl. 12,00 Euro Materialkosten)

Dozentin: Ilka Bergner

Informationen sind unter www.erfurt.de/vhs und unter der Rufnummer 0361 655-2950 erhältlich. Eine Anmeldung ist unter volkshochschule@erfurt.de oder persönlich in der Geschäftsstelle der Volkshochschule möglich. ■

Aus amerikanischen Zuchtfarmen nach Europa importiert

„Umwelt, Natur und Nachhaltigkeit“ (27) schaut auf die Buchstaben-Schmuckschildkröte



Zu Tausenden wurden sie aus amerikanischen Zuchtfarmen nach Europa importiert und für wenig Geld verkauft: Putzige Mini-Schmuckschildkröten, kaum größer als eine Zwei-Euro-Münze. Doch die artgerechte und lebenslange Versorgung überforderte mit dem rasch fortschreitenden Wachstum der Tiere viele Halter, und da eine schnelle Abgabe aufgrund des Überangebots im Handel nicht möglich war, landeten viele der „zu groß gewordenen“ Schildkröten ausgesetzt in Teichen oder Flüssen. Für die heimische Natur hat dies gravierende Folgen: Die räuberisch lebenden Reptilien fressen Amphibien, Fische, Wasserinsekten und deren Larven, zudem verdrängen sie die konkurrenzschwächere Europäische Sumpfschildkröte.

Vor allem in Südeuropa wurde die Buchstaben-Schmuckschildkröte (*Trachemys scripta*) so zum ökologischen Problem, da sie sich im warmen Mittelmeer-Klima gut vermehren kann. Aus diesem Grund führt die Europäische Union seit 2016 diese Schildkröte als invasive Art von unionsweiter Bedeutung. Neben dem Aussetzen sind seitdem auch Haltung, Zucht und kommerzielle Nutzung lebender Buchstaben-Schmuckschildkröten verboten, dies umfasst alle drei Unterarten (Rotwangen-Schmuckschildkröte, Gelbwangen- bzw. Gelbbauch-Schmuckschildkröte und Cumberland-Schmuckschildkröte).

Für Privathalter gibt es jedoch Ausnahmen, so dürfen vor August 2016 erworbene Tiere bis zu ihrem natürlichen Ableben weiterhin gehalten werden. Die Haltung muss jedoch ausbruchssicher sein und es darf keine Vermehrung stattfinden. Muss sich der Besitzer z. B. aus finanziellen oder gesundheitlichen Gründen von seinen Tieren trennen, können sie an Auffangstationen abgegeben und von dort weitervermittelt werden. Für Fragen zur Haltung von Schmuckschildkröten sowie Mitteilungen über ausgesetzte Tiere im Stadtgebiet Erfurt steht die untere Naturschutzbehörde unter Tel. 0361 655-2558 oder -2553 zur Verfügung.

Regelmäßig informiert das Umwelt- und Naturschutzamt über invasive Tier- und Pflanzenarten im Stadtgebiet Erfurt.

Gesundheit, Pflege und gestärkte Patientenrechte

Seniorenbeirat lädt zum zweiten Seniorenforum 2018 ins Rathaus



Foto: contrastwerkstatt - Fotolia

Entlassungsmanagement und Patientenfürsprecher – diese Themen stehen am Montag, dem 23. April, ab 14 Uhr im Mittelpunkt des zweiten Seniorenforums 2018. Was recht theoretisch klingt, ist doch für Patienten oder Angehörige im Falle eines Klinikaufenthalts sehr nützlich. Eine frühzeitige Information zu den eigenen Rechten und der Kontakt zu den richtigen Ansprechpartnern helfen im Ernstfall. Aktuell ist das Wissen darum allerdings noch gering.

„Die meisten wissen gar nicht, dass im Thüringer Krankenhausgesetz zum Beispiel ein Entlassungsmanagement – von den Medikamenten bis Regelung der Versorgung der ersten Tage – nach einem Klinikaufenthalt vorgesehen ist oder dass es ehrenamtliche Patientenfürsprecher in den Kliniken gibt“, sagt Seniorenbeiratsvorsitzende Gudrun Stübling. Hier kann der Seniorenbeirat etwas ändern.

Beim Seniorenforum im Rathaus wird deshalb die Projekt- und Qualitätsmanagerin eines Erfurter Krankenhauses über die gesetzlichen Ausgangslage und den damit verbundenen Rahmenvertrag sprechen sowie Vorgehensweisen im Klinikalltag erläutern. Sie erklärt auch, wie Vorgaben umgesetzt werden und welche Verbesserungen Patienten dadurch erwarten können. Um diesen Vortrag noch weiter mit einem Blick in die Praxis zu verstärken, stellt sich im Anschluss daran eine ehrenamtliche Patientenfürsprecherin vor. Sie berichtet über die sensible Mittlerrolle zwischen Patienten und Klinikmitarbeitern. Wenn die Patientenfürsprecherin angesprochen wird, gibt es meist Konflikte zu lösen. Als eine Art Mediatorin möchte sie mit ihren Kenntnissen helfen, für den Patienten zu einer guten Lösung zu gelangen. Dieser nimmt sonst negativ Erlebtes mit nach Hause, wo es ihn belastet und keine Ruhe lässt. Die Fürsprecherin möchte das verhindern. Sie hört zu, erkundet die Wurzeln des Vorfalls, übernimmt den unangenehmen Part der direkten Auseinandersetzung – und sucht nach Lösungen. Da hilft es auch, dass sie nur dem Geschäftsführer unterstellt ist und über die Klinikleitung den direkten Weg wählen kann. Was sie dabei erreicht, was das Gesetz vorschreibt und wie ihre praktische Arbeit aussieht, ist bei dem Seniorenforum zu erfahren.

Eine nachhaltige Lebensweise in den Blick nehmen

Im Juni wird es ein neues Bürgerfest „Stadt im Wandel“ geben

Ein breites Bündnis aus Vereinen, Verbänden und Initiativen will gemeinsam mit der Stadtverwaltung zum Bürgerfest „Stadt im Wandel“ am 9. Juni im Erfurter Hirschgarten erneut das große Thema Nachhaltigkeit, vor allem auch die nachhaltige Lebensweise der Menschen in den Blick nehmen. Aktuell bereitet ein Organisationsteam aus Verwaltung und Vereinen das Fest vor, auf dem man zeigen will, wo und wie Erfurt „nachhaltig lebt“.

Die Entwicklung zeigt, dass in Zukunft jeder dritte Mensch auf der Erde in einer Stadt leben wird. Deshalb stehen gerade Städte und vor allem Großstädte vor besonderen Aufgaben. Saubere Luft, sauberes Wasser, gesunde Ernährung, aber auch Kampf gegen Armut, Ungleichbehandlung und soziale Ausgrenzung sind nur einige Themen, die in diesem Fokus genannt werden müssen. Bei der Umsetzung der durch die Vereinten Nationen verabschiedeten weltweiten Nachhaltigkeitsziele – der sogenannten Sustainability Goals (SDG) – kommt deshalb auf jeden Einzelnen zukünftig ein Stück mehr Eigenverantwortung zu.

Deshalb sind zum Bürgerfest Nachhaltigkeitsaktivisten und solche, die es werden wollen, aufgerufen, Ideen einzubringen und Projekte und Maßnahmen vorzustellen. Und rund um den zukunftsfähigen nachhaltigen Lebensstil, den Konsum und Abfall, dem fairen Handel, der Mobilität, Migration und Integration soll nicht nur Wissenswertes und Informatives, sondern auch Lecker geboten werden. Ziel sollte sein, mit Bürgerinnen und Bürgern, Kindern und Jugendlichen sowie vielen Touristen ins Gespräch kommen und sich austauschen. Nicht zuletzt ist auch geplant, die besten Energiesparschulen zu würdigen und, so die Voraussetzungen bis zum Juni geschaffen werden können, auch eine weitere Fairtrade-Schule zu benennen.

Wer Näheres wissen möchte, kann sich im Internet im wahrsten Sinne des Wortes ein Bild vom Bürgerfest 2017 machen, dort zeigt ein kurzes Video einen Rückblick, der zugleich Ausblick auf das Kommende ist.

➔ www.erfurt.de/ef127396

„Sichtweisen“ im Haus der sozialen Dienste



Hans-Jürgen Maurer präsentiert sein Bild „Bachlauf“ in der Ausstellung

Talentierte Freizeitkünstler stellen aktuell unter dem Titel „Sichtweisen“ ihre Malerei – hauptsächlich Aquarell und Ölgemälde – im Haus der sozialen Dienste (HsD) aus. Besucherinnen und Besucher können die Werke bis zum 2. Oktober während der Öffnungszeiten des HsD betrachten. Zu sehen sind die Arbeiten von Felicitas Köhler, Ria Matzat, Reinhold Kusche, Carsten Lincke, Hans-Jürgen Maurer und Reinhard Schulze, die sowohl Landschaften, Aktstudien, Portraits und Stilleben als auch Grafiken mit Graffiti abbilden.

Köhlers Motive sind meist aus der Rockmusik-Szene. Matzat, Architekturstudentin, lässt seit zehn Jahren ihrer Kreativität freien Raum, indem sie mit verschiedenen Methoden experimentiert. Von Jugend an beschäftigt sich Kusche mit Malerei und Grafik. Linckes Tätigkeitsfeld bezeichnet er selbst zwischen Bildung und Kunst, seine Projekte sind Ausstellungen, Kunstvermittlung, Theater und Kunst im öffentlichen Raum. Maurer ist seit 1976 hobbykünstlerisch tätig. Schulze widmet sich hauptsächlich der Aquarellmalerei.

➔ www.erfurt.de/ef129307

Saisoneroöffnung in der Wasserburg Kapellendorf



Kapellendorf: Die größte und besterhaltene Wasserburg Thüringens.

Die Wasserburg Kapellendorf startet wieder mit einem vielseitigen Programm in die warme Jahreszeit: Ab dem 17. Mai ist die neue Ausstellung „Teufliches Werkzeug. Die Burg des Mittelalters im Krieg“ zu sehen. Auf zwei Ausstellungsetagen zeigt die Burg unter anderem die bis zu 100 Kilogramm schweren Kugeln der Steinschleudern und einen spannenden Depotfund vom Oberen Schloss in Greiz. Für die kleinen Besucher gibt es wieder einiges auszuprobieren.

Zur Ausstellung erscheint ein Begleitbuch und für die Kinder ein Bastelbogen. Am 17. Juni um 14 Uhr lädt die Kuratorin der Burg zu einer besonderen Führung: Der Rundgang führt über die Dachböden der Burg. Im Anschluss kann zu Kaffee und Kuchen im ortsansässigen Kabarett eingekehrt werden. Im Juli startet die die Burg in die Theatersaison: Im romantischen Burghof gastiert das Theater im Palais mit Märchen für Kinder und die Kurz- und Kleinkunsthöhne aus Jena mit dem legendären Burghoftheater.

➔ www.erfurt.de/ef108334

Lernen, wohin Verantwortungslosigkeit in der Wirtschaft führen kann



Führung in der Sonderausstellung „Die I.G. Farben und das KZ Monowitz“

Das Verhältnis von Wirtschaft und Nationalsozialismus beleuchtet die Sonderausstellung „Die I.G. Farben und das Konzentrationslager Buna-Monowitz“ im Erinnerungsort Topf & Söhne. Die I. G. Farben, einer der weltgrößten Industriekonzerne, verdeutlicht, dass Topf & Söhne als Mittäter keine Ausnahme war. Die Ausstellung kontrastiert das Zeugnis der Überlebenden, darunter Primo Levi, Jean Améry und Elie Wiesel, mit der Perspektive der SS und der Konzernmanager. Diese rechtfertigten das firmeneigene KZ als „Rettung“ für die Häftlinge, wurden sie doch nicht sofort im Gas ermordet – sondern erst, wenn sie als Sklavenarbeiter für die Baustelle des I. G. Farben-Werkes keinen Wert mehr hatten. Schulklassen (ab 9. Kl.) und Erwachsene können Führungen (45 Min., mit der Dauerausstellung 1,5 Std.) buchen. Raum zur eigenen Spurensuche und Reflexion bieten Projekte (2,5 Std., mit der Dauerausstellung 5 Std.). Die Angebote sind kostenfrei, Infos und Anmeldung unter 0361 655-1682 oder per Mail an lernort.topfundsoehne@erfurt.de.

➔ www.topfundsoehne.de

Von Erfurt in die große Welt und zurück

Sonderausstellung in der Kunsthalle mit Fotografien von Gundula Schulze Eldoway

Das vielfältige, beeindruckende Werk von Gundula Schulze Eldoway steht im Zentrum der neuen Sonderausstellung in der Kunsthalle Erfurt. „Halt die Ohren steif / Keep a stiff upper lip – Robert Frank & Gundula Schulze Eldoway in New York“ zeigt die vier großen New Yorker Serien der Künstlerin mit über 200 Fotografien und wird am 14. April um 18 Uhr eröffnet.

Die Ausstellung beschäftigt sich mit der unbekannteren Seite zweier Künstler aus ehemals verfeindeten Welten – dem New Yorker Fotografen Robert Frank und der Ostberliner Fotografin Gundula Schulze Eldoway, die 1954 in Erfurt das Licht der Welt erblickte. Ihre Wege kreuzten sich erstmals 1985 in Ostberlin. Nachdem er ihre Fotos gesehen hatte, fragte er sie spontan, ob sie nicht in New York ausstellen wolle. Zwischen 1985 und 1989 schrieben sie sich über einen Westberliner Kontaktmann Briefe, 1988 schmuggelte sie ihre ersten Fotografien nach New York. Als sich im Herbst 1989 die Ereignisse in Berlin überschlugen und die Mauer fiel, erneuerte Robert Frank seine Einladung. Schon im Mai

1990 wohnte Gundula Schulze Eldoway wochenlang bei ihm und seiner Frau June Leaf in Downtown New York. Häufig tauschte sie mit Frank auf Notizzetteln Worte aus. So hinterließ er ihr die Aufmunterung „Keep A Stiff Upper Lip“, was frei übersetzt „Halt die Ohren steif“ bedeutet.

Von 1990 bis 1993 lebte Gundula Schulze Eldoway in New York. Die vier in der Kunsthalle ausgestellten fotografischen Zyklen entstanden in dieser Zeit. Gezeigt werden auch Bilder von Robert Frank. Die Fotografien werden von Auszügen aus dem Briefwechsel zwischen Robert Frank und Gundula Schulze Eldoway, Texten aus ihrem Tagebuch und einem Video begleitet.

Gundula Schulze Eldoways Bilder befinden sich in Sammlungen wie dem Museum of Modern Art in New York, dem Museum of Fine Arts Houston, dem LACMA in Los Angeles und der Bibliothèque Nationale in Paris. Die Künstlerin lebt in Berlin, Peru und auf Reisen.

➔ www.erfurt.de/km128389



Gundula Schulze Eldoway und Robert Frank, New York 1990
Foto: June Leaf

Die Zukunft unseres Petersbergs:



Der Weg überwindet eine Höhendifferenz von 17,43 Meter

Visualisierung: Franz Reschke, Berlin

Es sind 32 Meter und die haben's in sich. So viele Höhenmeter müssen Erfurter und ihre Besucher nämlich erklimmen, wenn sie auf den Petersberg wollen. Und weil der Berg ganz schön steil ist, bereitet der Aufstieg vor allem älteren Menschen, Familien mit Kinderwagen und Menschen mit Behinderungen erhebliche Probleme. Oben angekommen, bemerken viele, dass das Plateau zu den Gebieten der Landeshauptstadt mit dem größten Entwicklungspotential gehört. Freizeitangebote, Erlebniswelten, Gastronomie, Landesmuseum – die Möglichkeiten werden zukünftig vielfältig sein. Doch die künftige Nutzung des Petersberges, vor allem durch das geplante Landesmuseum, ist an eine Bedingung geknüpft: Der Zugang zum Plateau muss künftig barrierefrei sein!

Schon jetzt besuchen rund 550.000 Menschen jedes Jahr den Petersberg, mit Landesmuseum, Bastionskronenpfad und umgestaltetem Plateau werden es sicherlich erheblich mehr werden.

Viele Ideen – aber keine realisierbar

15 verschiedene Varianten waren in den vergangenen Jahren immer wieder diskutiert und letztlich verworfen worden. Bauuntergrund, Natur- und Denkmalschutz, Kosten, Barrierefreiheit, Funktionalität, Machbarkeit – alles Parameter, denen die Planungen und Entwürfe standhalten hatten. Eine Seilbahn wurde ebenso verworfen, wie ein sehr kostspieliger Sky Walk vom Domplatz aus.

Ein Panoramaweg mit Serpentin zum Fuß der Festungsmauer und einem anschließenden Aufzug auf das obere Plateau ist der Siegerentwurf, der im August 2017 nach einem europaweit ausgeschriebenen Wettbewerb der Öffentlichkeit vorgestellt wurde. Der Stadtrat

stimmte für diese Variante, die auch vom Arbeitskreis barrierefreies Erfurt einstimmig befürwortet wurde. In Teilen der Öffentlichkeit regt sich Protest: Der Weg würde den Hang zerschneiden, Grün zubetonieren – also lieber alles so lassen wie es ist und den barrierefreien Zugang auf die Rückseite des Berges verlegen.

Doch genau das geht nicht. „Nicht nur, weil es sich verbietet, ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen an den Hintereingang zu schicken, sondern auch, weil die Bedingungen an der anderen Seite des Petersberges einen barrierefreien Weg nicht zulassen“, sagt Alexander Hilge, der zuständige Baubeigeordnete.

Eine Lösung – nicht nur für die Zeit der Bundesgartenschau

Der Berg ist hier stellenweise sehr steil, es müssten Straßen verlegt und Mauern abgerissen werden. Vorschläge, Besucher mit Handicap mittels eines Bus-Shuttles auf den Petersberg zu bringen, scheitern an den enormen Technik- und Personalkosten. Die geplante dauerhafte und selbständige Erreichbarkeit des Oberen Plateaus für Besucher und Bewohner dieser Stadt bliebe dabei auch wieder auf der Strecke. Denn der Zugang ist ja nicht nur für die Buga 2021 gedacht, sondern soll auch vor allem in den Jahren danach die Besucher nach oben bringen.

Also bleibt der gut einsehbare und wichtige Zugang vom Domplatz. Ein paar Fakten:

Die Gesamtfläche des Hanges beträgt 10.177 Quadratmeter, davon sind 8.265 Quadratmeter Rasen bzw. Wiese inklusive Wappen in der Grünfläche. Das Rampenbauwerk am Domplatz, das einen ersten Eindruck über den größten Erfurter Platz vermitteln soll, ist 450 Quadratmeter groß und die Wege (mit Plätzen) betragen 922 Quadratmeter, generell wird Naturstein verbaut.

Der Weg überwindet eine Höhendifferenz von 17,43 Meter, er ist bei einer Steigung von drei Prozent 470 Meter lang, wird auf einer Breite von 1,8 m mit gut begehbarem Naturstein belegt und ist mit den beidseitig angedachten Banketten 2,4 Meter breit. Am Ende des Panoramaweges, rund fünf Meter vor der Festungsmauer steht schließlich ein Fahrstuhl (400 Gäste pro Stunde und Richtung), der die Besucher auf das Plateau bringen soll. Das Wäldchen rechts vom Hang wird nach den neuesten Planungen dabei nicht angetastet.

Panoramaweg mit Ruhezeiten und Ausblick auf die Stadt

Alexander Hilge: „Wenn man auf dem Domplatz steht und zur Festung hochschaut, wird man den Panoramaweg kaum wahrnehmen, weil er ohne seitliche Stützmauern auskommen wird. Der Weg soll auch zum Ausruhen einladen und bietet nach jeder Kehre einen neuen Blick auf Domplatz und Domberg.“

Hilge weiter: „Nach dem Bau der Tiefgarage im Berg wurde in den 1990er Jahren der Aushub an die Mauern der Festung geschüttet. Das wollen wir wieder abtragen, dadurch wird die Hangfläche deutlich flacher, die Festungsmauern sind deutlich besser vom Domplatz aus sichtbar.“

Fazit: Der Blick auf den Petersberg mit dem neuen Panoramaweg, den sowohl die Erfurter als auch ihre Besucher vom Domplatz aus betrachten können, wird also nicht zubetoniert, sondern bleibt grün. Zusätzlich bietet der Hang zukünftig noch mehr Ruhezeiten, von denen aus der Blick auf die Stadt genossen werden kann – und er ermöglicht zum ersten Mal Menschen mit Behinderungen einen barrierefreien Aufgang. ■

Von Panoramaweg bis Peterskirche



Der Petersberg muss attraktiver werden!

Und zwar nicht nur für die Zeit der Bundesgartenschau im Jahr 2021 (er ist einer der drei Ausstellungsbereiche), sondern vor allem für die Zeit danach.

Folgendes ist bis jetzt geplant:

- Ein Aufzug soll ab 2021 rund 400 Gäste pro Stunde vom Fuß der Festungsmauer barrierefrei auf das obere Plateau transportieren.
- Das Kommandantenhaus wird als zukünftiger Eingangsbereich für das Ensemble Petersberg aufgewertet – dazu gehören ein Informationsbereich, eine multimediale Ausstellung zur Festungsgeschichte, Wechsel-Ausstellungen, ein Wartebereich mit WC-Anlage, ein kleiner Vorführungssaal, eine kleine Frei-

lichtbühne sowie ein Lernort.

- Ebenso wird die Schaffung eines Rundweges vom ehemaligen Hohen Turm (Bereich Buswendeschleife) zum Kommandantenhaus unter Einbeziehung der Bastion Martin erfolgen. Dabei wird die Bastion Kilian durch eine Brückenkonstruktion über die Straße Lauentor mit der Bastion Martin verbunden.
- Petersberg für alle. Ein Muss ist dabei die barrierefreie Erschließung der Festwiese mit der Schaffung der erforderlichen Infrastruktur zur Geschützkapponiere. Dabei werden die Horchgänge unter dem Ravelin Anselm für ALLE erlebbar.
- Durch die Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten

wird die Peterskirche bis 2021 aufwendig restauriert und für Veranstaltungen und Ausstellungen nutzbar gemacht.

- Die Freiflächen, Wege und Festungsmauern des gesamten Petersberges werden bis zur Buga 2021 der neuen Entwicklung angepasst.
- Der touristische Höhepunkt wird das neue Landesmuseum in der ehemaligen Defensionskaserne, zu dem sich der Freistaat in seinem Letter of Intent bekannt hat.
- Zurzeit der Buga 2021 sind auf dem Petersberg verteilt verschiedene Ausstellungsbeiträge und Veranstaltungen geplant. ■



Grundsteinlegung in sechs Metern Tiefe

In Erfurt wird viel gebaut und gebuddelt. Das riesengroße, tiefe Loch in der Karlstraße ist definitiv eine ganz besondere Baustelle. Hier entsteht gerade ein „RÜB“ – ein Regenüberlaufbecken. Und das nicht irgendwo, sondern unter dem Schulhof der Gemeinschaftsschule am Nordpark.

Auf einer Länge von 38 Metern und einer Breite von 40 Metern wurde die Erde ausgehoben, immerhin bis sechs Meter in die Tiefe – das bedeutet über 10.000 m³ Erdaushub, so kann das RÜB später 2.600 m³ Schmutz- und Regenwasser aufnehmen.

Es wird das größte Becken dieser Art im Erfurter Norden und soll im Falle eines Starkregens das Abwasser aus zwei Hauptsammlern, die hier unterirdisch nahe zusammenkommen, zwischenschleusen und mechanisch vorreinigen. Laufen also bei Niederschlägen die Kanäle voll, musste in der Vergangenheit das Schmutzwasser über Notüberläufe direkt in die Gera abgegeben werden. Zukünftig läuft dann erst das Becken voll und absetzbare Stoffe werden mit Rechen und Tauchwänden zurückgehalten. Reicht auch die Kapazität aller solcher Becken nicht mehr aus, wird das dann schon sehr verdünnte Schmutzwasser in das Gewässer eingeleitet. So wird künftig die Verschmutzung der Gera deutlich reduziert. Nach dem Regen läuft das Becken in das Kanalnetz leer und der zurückgehaltene Schmutzfrachtanteil wird in der Kläranlage Kühnhausen behandelt.

Am Dienstag war Grundsteinlegung für das Regenüberlaufbecken in der Karlstraße und eine Hülse mit Zeitdokumenten – darunter Tageszeitung, ein Foto mit allen Gästen und Zeichnungen der Schüler – erinnert, eingelassen in die Bodenplatte, an diesen Tag. Rund 10 Mio. Euro wird der Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt in den kommenden Jahren hier investieren. Besonders und sehr komplex ist dieses Bauvorhaben wegen der beengten Platzverhältnisse und weil eigentlich zwei Becken in einer baulichen Hülle untergebracht werden müssen. Dazu kommen zwei Trennbauwerke, ein Dükerbauwerk in der Gera, das den zweiten Kanal mit dem Becken verbindet, die aufwendige Gründung mit den rückverankerten Bohrpfehlen, strenge Anforderungen an Umwelt-, Natur-, Landschaftsschutz und das Bauen in einem Wohngebiet mit fahrendem und



Premiere für Oberbürgermeister Andreas Bausewein: Erstmals durfte er eine Hülse mit Zeitdokumenten in sechs Meter Tiefe versenken.

ruhendem Verkehr. Insbesondere für die Kita und die Gemeinschaftsschule stellt die unmittelbare Nachbarschaft zur Baustelle eine besondere Herausforderung dar.

Gleich daneben saniert die Stadt die historische Karlsbrücke. Schon seit vielen Jahren ist diese Brücke in ihrer Tragfähigkeit eingeschränkt. Die Fugen an den Natursteinen bröckeln aus, die Beleuchtung ist in die Jahre gekommen und insgesamt wartet die Brücke schon sehr lange auf eine umfangreiche Generalinstandsetzung. Viele Jahre hat die Stadt versucht, die eigenen Gelder und die Fördermittel vom Freistaat Thüringen zu vereinen. Für letztes und dieses Jahr hat es endlich geklappt. Jetzt fallen natürlich der Bau des Beckens und die Instandsetzung der Brücke zeitlich übereinander und sogar die Buga baut noch einen großen Parkplatz. Die Auenstraße soll sich bis zur Buga als Teil des denkmalgeschützten Nordparks präsentieren und zukünftig den Fußgängern, den Radfahrern und natürlich den Anlie-

gern vorbehalten bleiben.

Damit alle Bautätigkeit im Umfeld der Schule ein rundes Bild erhält, muss auch ein Stück der Karlstraße drangelassen und kommt in die Kur. Eine Behelfsbrücke verbindet beide Ufer der Gera und beide Schulteile solange die Bauarbeiten dauern. Wenn alles fertig ist, ist die Straße vor der Schule vollständig umgebaut, das Regenüberlaufbecken unter dem neuen Schulhof verschwunden, der Gera-Radweg hinter der Schule und in der Auenstraße für die Buga vorbereitet, die alte Brücke wieder neu und ein Parkplatz für die Anwohner und die Besucher des Nordbades geschaffen.

Die Stadt Erfurt saniert für die Gemeinschaftsschule am Nordpark bis 2019 das Gebäude in der Karlstraße 10a für gut 7 Mio. Euro als zusätzlichen Schulteil, da die Schule von heute rund 440 auf 1.000 bis 1.200 Schüler im Schuljahr 2026/27 anwachsen soll. Der Freistaat Thüringen fördert das Vorhaben mit 3,8 Mio. Euro aus dem Schulinvestitionsprogramm. ■

Werbung auf Schienen

Güterverkehrslok wirbt mit Fotos für Erfurt

Bei der Aufgabe Erfurt bekannter zu machen, unterstützen die Erfurt Tourismus und Marketing GmbH (ETMG) 118 Erfurt-Botschafter.

Einer von ihnen, Frank Rudolf, Geschäftsführer und Gründer des Erfurter Unternehmens Raildox, entwickelte einen ganz besonderen Vorschlag, um für Erfurt zu werben: mit einer Erfurt-Lokomotive. „Erfurt ist meine Heimatstadt und es ist für mich seit Jahren ein Herzensanliegen, ihre Schönheiten meinen Geschäftspartnern und Kunden zu präsentieren. Hieraus entstand die Idee, unsere neue Lok als außergewöhnliche Werbefläche zu nutzen und mit ihrer Hilfe noch mehr Menschen für einen Besuch der Stadt zu gewinnen“, so Frank Rudolf. Gestartet im Jahr 2008 als Transportunternehmer für

Holztransporte, hat sich die Raildox GmbH und Co. KG zu einem mittelständischen Eisenbahnverkehrsunternehmen mit aktuell rund 70 Mitarbeitern und einem internationalen Kundenkreis weiterentwickelt. Wichtigster Geschäftsbereich ist der Transport von Gütern. Inzwischen befinden zehn eigene Güterverkehrsloks im Besitz des Unternehmens.

Seit Mitte März ist nun eine neue Erfurt-Lok auf Deutschlands und Europas Schienen unterwegs. Auf einer Seite der Lok laden das Ensemble von Dom und Severikirche sowie die Krämerbrücke zur Erkundung der Stadt ein, auf der anderen Seite präsentiert sich Erfurt mit dem Petersberg und der Staatskanzlei. Derzeit kann man am besten in Ulm, Erfurt oder Altenburg einen Blick



auf die Lok erhaschen.

„Die neue Güterverkehrslok bietet die wunderbare Möglichkeit, während der Fahrt auf freier Strecke, an Bahnübergängen und in den Bahnhöfen in Deutschland und Europa auf besonders dynamische Weise Interesse für Erfurt zu wecken. Wir danken Herrn Rudolf ganz herzlich für diese schöne Idee und freuen uns schon auf die ersten Fotos der Lok von unterwegs“, so Dr. Carmen Hildebrandt. ■